

KSV1870

forum.ksv

DAS MEDIUM FÜR INTERNATIONALEN KREDITSCHUTZ


AUSGABE 04/2018



#digital: Was ist jetzt zu tun? 10 Tipps für den Change

Austrian Business Check:
Jeder Fünfte zahlt zu spät

Richtiges Kalkulieren
sichert den Erfolg



Fragen Sie jetzt
Mieter nach dem
InfoPass!

KSV1870 InfoPass

für Mieter

Der KSV1870 liefert objektive Informationen über die finanzielle Verlässlichkeit Ihres zukünftigen Mieters. So treffen Sie schnell und sicher Ihre Mieterwahl.

Mehr Informationen unter:
ksv.at/infopass-vermieter



KSV1870

Editorial

Liebe Mitglieder,

für den KSV1870 ging es nach der Urlaubszeit gleich so richtig los. Mit dem ersten WirtschaftsXChange in der Geschichte haben wir den Herbst im großen Stil eingeläutet. Im Mittelpunkt stand dabei eines der wesentlichsten Themen der Gegenwart: die digitale Transformation. Mit rund 100 Top-Entscheidern der österreichischen Wirtschaftsszene diskutierten wir über die Digitalisierung. Dafür haben wir uns mit Margarete Schramböck, Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, prominente Verstärkung an Bord geholt. Nähere Informationen sowie einige Impressionen des Events finden Sie im Blattinneren.

Tags darauf präsentierten wir der Öffentlichkeit die Ergebnisse der zweiten Austrian-Business-Check-Umfrage auf einer Pressekonferenz. Nach Teil eins im Frühjahr haben wir dieses Mal die Zahlungsmoral der Österreicher genauer unter die Lupe genommen. Dabei hat sich gezeigt, dass die Öffentliche Hand im Vergleich zu Unternehmen und Privaten am längsten benötigt, um offene Forderungen zu begleichen. Das kann nicht sein.

Außerdem: Neben Themen wie Bildung und Migration ist das Thema Arbeit wohl eines der emotionsgeladesten der jüngeren Vergangenheit. Auch wenn das Gesetz zum 12-Stunden-Tag per 1. September 2018 in Kraft getreten ist, erhitzt dieses nach wie vor die Gemüter. Was es damit auf sich hat und wie Österreich mit der neuen Regelung im europäischen Vergleich abschneidet, erfahren Sie ab Seite 18.



Foto: Guenther Peroutka

Abseits davon werfen wir einen Blick über die Grenzen bzw. auf genau diese. Seit US-Präsident Donald Trump einen Handelsstreit „angezettelt“ hat, sind Zölle wieder in aller Munde. Nicht nur innerhalb der österreichischen Wirtschaft, sondern weltweit genießt das Thema aufgrund seiner Aktualität hohe Aufmerksamkeit. Aber wieso ist dieser Streit überhaupt entstanden? Hat er Auswirkungen auf Österreich? Und was hat es mit dem „Recht des Stärkeren“ auf sich? Antworten auf diese Fragen liefert Ihnen diese Ausgabe.

Ihr Ricardo-José Vybiral

 **KSVBLOG**

IMPRESSUM: Medieninhaber: Kreditschutzverband von 1870, 1120 Wien, Wagenseilgasse 7; www.ksv.at; Herausgeber: Ricardo-José Vybiral; Verlagsort: Wien; Chefredaktion: Sandra Kienesberger; Redaktion: Birgit Glanz, Markus Hinterberger, Michaela Kohlbacher; Autoren dieser Ausgabe: Heinz Harb, Raimund Lang, Markus Mittermüller, Herta Scheidinger, Stefan Scoppetta, Sandra Wobrazek; Layout: Die Creation Werbung+Design; Lektorat: Johannes Payer



Das Österreichische Umweltzeichen
für Druckerezeugnisse. UZ 24. LW 688
Ferdinand Berger & Söhne GmbH.

Inhalt



COVER

- 6 **#digital:** Was ist jetzt zu tun? 10 Tipps für den Change
- 11 **WirtschaftsXChange.** Impressionen von Österreichs Top-Entscheidern.
- 12 **Die Alpenrepublik im EU-Vergleich.** Die Digitalisierung schreitet in Europa voran. Österreich befindet sich dabei im unauffälligen Mittelfeld.

AKTUELL

- 14 **Austrian Business Check.** Trotz guter Wirtschaftslage zahlt jeder Fünfte in Österreich zu spät.
- 16 **Richtiges Kalkulieren sichert den Erfolg.** Einer der wichtigsten Schritte ist die Kalkulation der Honorare und Verkaufspreise. Aber wie geht das richtig?
- 18 **Die neue Arbeitszeit: Zankapfel mit Uhrzeiger.** Sachliche Argumente zwischen Lobpreisung und Verteufelung.
- 20 **„Zölle sind das Größte“ – wirklich?** Zölle werden wieder heiß diskutiert. Worauf muss sich Österreich einstellen?
- 22 **Unternehmer- und Steuertipps, die Sie nützen sollten.** Mit diesen Tipps vom Profi behalten Sie den Überblick.

TOOLS

- 24 **Tools für den Arbeitsalltag.** Digitale Lösungen erleichtern den beruflichen Alltag. Wir stellen Ihnen einige Tools genauer vor.

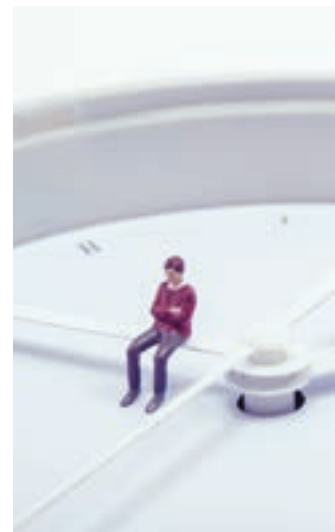
6 **#digital:**
Was ist jetzt zu tun?

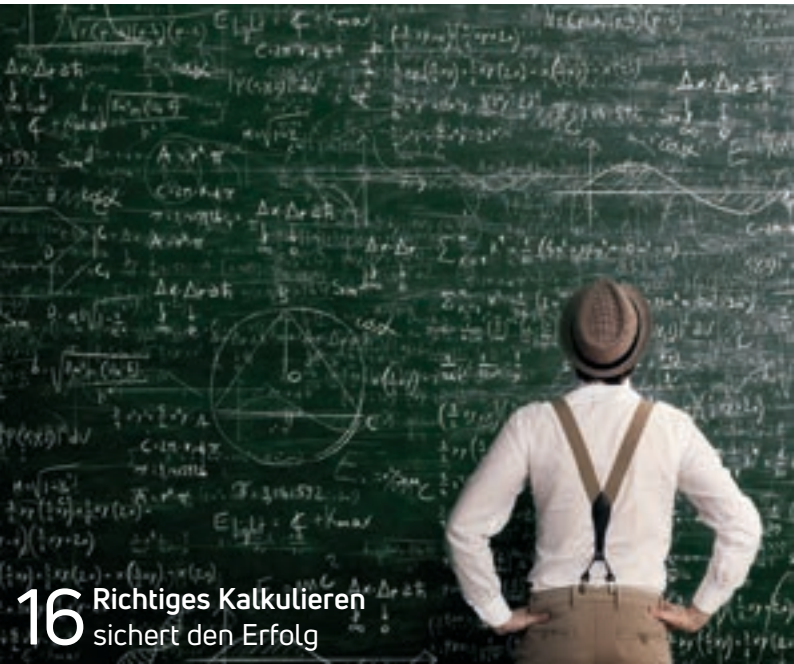


28 **Unterwegs auf Social Media**



14 **Austrian Business Check:**
Jeder Fünfte zahlt zu spät





16 Richtiges Kalkulieren sichert den Erfolg



11 Der erste WirtschaftsXChange im Rückblick

Foto: Guenther Peroutka

18 Die neue Arbeitszeit: Zankapfel mit Uhrzeiger



Foto: Shutterstock (5)



20 „Zölle sind das Größte“ – wirklich?

NEWS

- 26 KSV1870 Inside.** News vom führenden Gläubigerschutzverband Österreichs.
- 28 Unterwegs auf Social Media.** Der KSV1870 baut seine Präsenz weiter aus.
- 29 Eine Pleite macht noch keinen Flächenbrand.** Ein Kommentar von Roland Führer.
- 30 Helle Köpfe.** KSV1870 Experten schaffen Wissen und sichern Werte.
- 30 Quergelesen.** Neue Fachbücher, die Praxiswissen vermitteln.
- 31 GLÄUBIGERSCHUTZ**
Aktuelles aus Rechtsprechung und richterlicher Praxis.
- 32 STEUERTIPPS**
Wichtige Neuigkeiten und Änderungen im Steuerrecht speziell für Unternehmer.
- 33 RECHTSTIPPS**
Wichtige OGH-Urteile für Unternehmen.
- 34 WIRTSCHAFTSBAROMETER**
Tops & Flops in der österreichischen Wirtschaft.

COVER





#digital: Was ist jetzt zu tun? 10 Tipps für den Change

Nur wer sein Unternehmen jetzt fit für das digitale Zeitalter macht, wird im harten globalen Wettbewerb bestehen. Zehn Expertentipps zeigen, worauf es bei einer digitalen Transformation wirklich ankommt. **TEXT:** Stefan Scoppetta

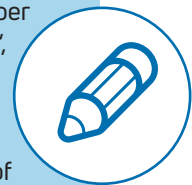
Für den Fall, dass Sie ein Memo verpasst haben: Die Welt ist jetzt digital, und wir sind in der „Idea Economy“ angekommen. In der neuen Wirtschaftsform bestimmt der Kunde den nächsten Schritt. Schon ein digitaler Fingertipp des Verbrauchers reicht, um ein Produkt oder eine Dienstleistung auf- bzw. abzuwerten. Gleichzeitig fallen viele Eintrittsbarrieren auch in etablierten Branchen. Dietmar Kotras, Generalmanager von DXC

Technology Österreich: „Banken, Versicherer und auch die Taxifahrer haben bereits den kalten Hauch der Digitalisierung gespürt und müssen sich heute mit Mitbewerbern wie Amazon, Google, N26 oder auch Uber auseinandersetzen. Wer heute mit seinen Produkten Erfolg hat, das entscheidet sich nicht in Jahren oder Monaten, sondern oft schon in wenigen Tagen.“ Dank neuer Technologien war es noch nie so einfach, alte Märkte umzu-

krempeln und neue zu erobern. „Wer hätte vor zehn Jahren daran gedacht, dass ein Internetbuchhändler wie Amazon ein echter Herausforderer für Banken werden könnte“, so Kotras. Wettbewerber kommen heutzutage aus unerwarteten Ecken und Ökosystemen. Dafür gilt es sich zu rüsten, denn nur die Gewinner der digitalen Transformation behalten auch die Kontrolle über ihre Zukunft. Sie werden nicht zu Gejagten, sondern zu Jägern. ■

1 EINE DIGITALE AGENDA ERSTELLEN

Es ist eigentlich erstaunlich: Laut einer Studie von DXC Technology aus dem Jahr 2017 haben 59 % der österreichischen Unternehmen noch keine digitale Agenda. Zwar erkennen bereits 33 % der heimischen Unternehmenslenker eine Wettbewerbsveränderung durch die Digitalisierung, aber darauf wird nicht reagiert. „Jeder fünfte Betrieb in Österreich plant nicht mal eine digitale Agenda“, so Kotras. Zudem hat weltweit das Wettüben bereits begonnen: Laut dem international anerkannten Marktforschungsunternehmen IDC werden bis Ende 2019 die globalen Ausgaben für die digitale Transformation um 42 % auf 1,7 Billionen US-Dollar anwachsen. Zudem werden bis 2019 digital transformierte Unternehmen mindestens 45 % ihres Umsatzes mit „Future of Commerce“-Geschäftsmodellen machen. IDC geht auch davon aus, dass bis Ende 2018 beachtliche 40 % aller Unternehmen über ein Digital Leadership Team verfügen werden und einen Leiter für die digitale Transformation im Management haben.



2 DAS THEMA IM MANAGEMENT VERANKERN

Zwar belegen zahlreiche Studien, dass die Relevanz der Digitalisierung von den Unternehmenslenkern bereits erkannt wurde, allerdings wird ihre Brisanz noch unterschätzt. Gerald Dipplinger, Digital Leader bei PricewaterhouseCoopers Österreich (PwC): „Viele Firmen gehen das Thema noch zu zögerlich an. Zu sehr fürchten sie sich vor Investitionen, oft fehlen auch die Ressourcen, und nicht selten geht es den Unternehmen derzeit noch zu gut, als dass sie sich mit Zukunftsthemen auseinandersetzen. Das Thema Digitalisierung ist weniger ein Thema der Mitarbeiter, sondern der Geschäftsführung.“ Das bestätigt auch die DXC-Studie: 55 % der in Österreich befragten Führungskräfte haben keine Vision für digitale Geschäftsmodelle. 57 % der Befragten geben an, dass traditionelle Geschäftsbereiche digitale Projekte bereits im Ansatz ausbremsen. Wichtig ist also, dass die digitale Transformation in der Unternehmensleitung verankert wird. Sie ist ein strategisches Thema, für das es klare Verantwortlichkeiten braucht, und sie betrifft das gesamte Unternehmen. „Wenn Fach- oder IT-Abteilungen die digitale Transformation vorantreiben sollen, darf die Unternehmensführung das nicht ausbremsen. Im Gegenteil, die Geschäftsführung muss diese einfordern und sich hinter die Fach- und IT-Abteilung stellen und mit gutem Beispiel vorangehen“, erklärt Dipplinger.



3 DIE KOMFORTZONE VERLASSEN

Kleinere und mittelgroße Unternehmen denken oft, sie könnten das Thema Digitalisierung aussitzen, denn so muss man sich keiner internationalen Konkurrenz stellen. Aus dieser vermeintlichen Sicherheit entsteht jedoch Inflexibilität. „Dabei unterschätzen die Unternehmen, wie schnell man auch in einem stabilen Wirtschaftsraum Terrain verlieren kann“, meint Kotras. Ein warnendes Beispiel, wie eine Business-Transformation verschlafen werden kann, liefert die deutsche Automobilbranche. Trotz aller Erfolge der Digitalisierung in Deutschland hat die Automobilindustrie das Thema Elektromobilität sehenden Auges vernachlässigt. Man hat sich auf Bestehendem ausgeruht, an Konzeptstudien gearbeitet und beispielsweise den chinesischen und amerikanischen Firmen wie Tesla das Feld überlassen.



4 MIT KLEINEN SCHRITTEN BEGINNEN, ABER GROSS DENKEN

Obwohl Unternehmen sehr individuell aufgestellt sind, bleibt das grundsätzliche Vorgehen bei der digitalen Transformation gleich. Zuerst gilt es immer, sich zu verorten: Wo steht das Unternehmen gerade, und wohin soll die Reise gehen? Bevor man loslegt, sollte auch eine Strategie entwickelt werden, wie man den digitalen Wandel durchziehen möchte. Wichtig ist dabei, das große Ganze im Blick zu behalten. Die Digitalisierung betrifft das ganze Unternehmen, und daher sollte eine Digitalisierungsstrategie auch fachlich übergreifend implementiert werden. Das bedeutet jedoch nicht, dass man sich nicht zunächst punktuell auf bestimmte Bereiche konzentrieren kann. Im Gegenteil: Sich zu fokussieren ist sinnvoller, als in allen Abteilungen einfach irgendwie anzufangen. Andreas Hladky, Gründer und Geschäftsführer des auf Digitalisierungsberatung spezialisierten Unternehmens point of origin: „Ich kann aber nur empfehlen, bei der Strategie groß zu denken! Der Markt hört nicht mehr an den Grenzen von Ländern oder Kontinenten auf. Die Digitalisierung ermöglicht es Unternehmen, mit vergleichsweise geringem Aufwand an Ressourcen, Kapital und lokaler Präsenz am Weltmarkt aktiv zu sein.“



5 EINE FEHLERKULTUR ENTWICKELN

Ein wesentlicher Bestandteil einer digitalen Transformation ist eine funktionierende Fehlerkultur. Dipplinger: „Bei der digitalen Transformation müssen Firmen lernen, dass es keine perfekten Lösungen gibt, sondern es eine Trial-and-Error-Mentalität braucht.“ Speziell im deutschsprachigen Raum ist es noch weit verbreitet, dass Firmen lieber lange planen, lange vorbereiten und dann nach der fehlerfreien Lösung suchen. Doch in einer sich schnell wandelnden digitalen Welt kommt man mit diesem Ansatz zu langsam voran. „Es geht vielmehr um einen agilen Ansatz im Austausch mit dem Kunden. Es werden Produkte entwickelt und direkt mit dem Kunden ausprobiert. Was gut ankommt, wird weiterentwickelt, was beim Kunden durchfällt, wird wieder verworfen“, so Dipplinger. Das braucht aber Mut zur Veränderung und auch Freiraum für Fehler – gerade damit tun sich Unternehmen im deutschsprachigen Raum oft schwer. Bei Tech-Giganten wie Microsoft, Google oder auch Amazon ist eine Fehlerkultur Teil der Firmenphilosophie. Sie setzt voraus, dass Mitarbeiter die Freiheit haben, Dinge einfach mal auszuprobieren. „Viele Banken haben das in Österreich zum Beispiel dadurch gelöst, dass sie eigene Freiräume in Hubs geschaffen haben, in denen oft in Zusammenarbeit mit jungen externen Unternehmen neue Lösungen entwickelt wurden“, führt Dipplinger aus.

6 BESTEHENDE PROZESSE ÜBERDENKEN

Die meisten mittelständischen Unternehmen fangen bei der Digitalisierung zunächst im Kleinen an und optimieren bestehende Prozesse mit dem Ziel, die Effizienz zu steigern und Kosten einzusparen. Das kann helfen, wettbewerbsfähig zu bleiben. „Zum Beispiel haben viele Produktionsunternehmen bereits damit begonnen, Datenanalysen zur Optimierung ihrer Abläufe einzusetzen. Mit einer klaren Sicht auf die Lieferkette wird es einfacher, den Fluss der Rohstoffe vorherzusagen und die Angebots- und Nachfragesituation zu optimieren. Kostensenkungen und Effizienzsteigerungen durch die erwartete Nachfrage sind die Regel“, so Kotras. Doch darin steckt auch eine Gefahr, erklärt Kotras weiter: „Die digitale Transformation sollte sich nicht nur darauf beschränken, interne Prozesse zu optimieren, sondern wer sich fit für die Zukunft machen will, muss auch sein gesamtes Geschäftsmodell auf den Prüfstand stellen und überdenken, ob man damit auch in den nächsten zehn Jahren am Markt Erfolg haben wird.“



7 MITARBEITER AUF DIE REISE MITNEHMEN

Um eine Organisation erfolgreich in die digitale Zukunft zu führen, sollten Führung, Unternehmenskultur und Technologie optimal aufeinander abgestimmt werden. Laut einer Anfang 2018 präsentierten Studie des Softwareriesen Microsoft wird die Bereitstellung effizienter Rahmenbedingungen für heimische Mitarbeiter im EU-Vergleich allerdings eher als Luxusgut gehandelt: Dabei wurden mehr als 20.000 Dienstnehmer, darunter 1.000 österreichische Teilnehmer, aus 21 EU-Ländern befragt, wie produktiv, kreativ und innovativ sie in ihrem Arbeitsumfeld agieren können. Gerade jeder Achte habe heute die Möglichkeiten, seine Innovationskraft in das Unternehmen einzubringen. „Österreichische Unternehmen, die bereits eine gut funktionierende digitale Unternehmenskultur etabliert haben – wie Flexibilität, Support vom Vorgesetzten, Weiterbildung, fortschrittliche IT-Nutzung, entsprechende Trainings etc. –, punkten in den Bereichen Mitarbeiterproduktivität, Innovation sowie ihr Bestes geben zu können mit rund doppelt so hohen Werten“, so das Studienergebnis von Microsoft. Nur wer seine Mitarbeiter auch auf die neuen Herausforderungen vorbereitet, wird bei der digitalen Transformation Erfolg haben.



8 KEINE LÖSUNGEN VON DER STANGE



Die heimischen Unternehmen zeichnen sich durch eine große Vielfalt aus. Dipplinger: „Daher gibt es keine Digitalisierungslösungen von der Stange. Jedes Unternehmen muss mit seinen Geschäftsmodellen und -prozessen in seiner Branche seinen individuellen Weg gehen.“ Aber die digitale Transformation birgt viele Herausforderungen, vor denen alle Unternehmen gleichermaßen stehen. Zum Beispiel: Wie entwickelt man eine geeignete Strategie, wie werden Mitarbeiter geschult, und welche Fehler gilt es zu vermeiden? „Bei der digitalen Transformation gibt es viele Prozessschritte, die einzuhalten sind. Hier lässt sich auch von anderen Unternehmen viel lernen“, so Kotras. Daher macht es für viele Unternehmen Sinn, den Austausch mit anderen Firmen zu suchen.

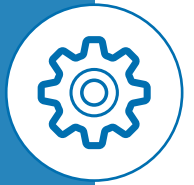
9 DAS START-UP-GEN IMPLEMENTIEREN UND KOOPERATIONEN EINGEHEN

Vielen mittelständischen und großen Unternehmen fehlt das Start-up-Gen. Anders als etablierte Unternehmen können sich Start-ups keine langfristige Perspektive erlauben, sondern die getroffenen Annahmen müssen ständig hinterfragt und angepasst werden. So entsteht eine Lernkultur anstelle einer Unternehmenskultur, die nur darauf beruht, dass gesteckte Ziele abgearbeitet werden. Darüber hinaus entstehen neue Ideen nicht immer aus den eigenen Reihen heraus. Deshalb sollten sich Unternehmen auch für Innovationen von außen öffnen und Partner, Dienstleister und Kunden in eine Problemstellung miteinbeziehen. Wie? Indem Leute ins Haus geholt werden, die diese Start-up-Kultur vorleben – etwa über einen Inkubator, also ein internes Gründerzentrum, das vom Tagesgeschäft losgelöst ist. Aber auch Kooperationen mit Start-ups und Forschungsinstitutionen sind zu empfehlen. Wie das funktioniert, zeigte sich bei Google Earth. Das wurde ursprünglich von einem Start-up entwickelt. Google hatte dessen CEO an Bord geholt, und dieser hat nicht nur Google Earth weiterentwickelt, sondern war im Konzern für die gesamte Kartografierung zuständig. Auch bei der Bankingplattform George der Erste Bank und Sparkassen wurden Start-ups und Kunden eingeladen, sich an der Entwicklung zu beteiligen. Noch 2018 soll die 3-Millionen-Kundenmarke bei George übersprungen werden – und das gelang in nur drei Jahren.



10 DIE RICHTIGE TECHNIK WÄHLEN

Erst wenn alle grundsätzlichen Entscheidungen über die Strategie gefällt wurden, sollte das Thema Technik eine Rolle spielen. „Erst wenn das Ziel der langen Reise bekannt ist, kann das dafür sinnvollste Transportmittel gewählt werden. Technische Lösungen gibt es viele, aber nicht jede Lösung passt zu jedem Unternehmen“, erklärt Hladky. Dabei muss man abteilungsübergreifend denken, denn eine digitale Transformation betrifft sämtliche Unternehmensbereiche. Wichtig dabei ist, auch bei der Technik den Kunden nicht aus dem Fokus zu verlieren. „Die Customer Experience, die das Produkt einer Interaktion zwischen Unternehmen und Kunden, bezogen auf eine gewisse Dauer wie zum Beispiel einen Einkauf, ist, muss stimmen. Nur dann wird sich auch ein gewisser Unternehmenserfolg einstellen“, so Hladky. Doch die Hausaufgaben müssen gründlich gemacht werden. Hladky: „User wünschen sich zwar häufig unterschiedlichste Features, vom Preisvergleich bis zum One-Click-Checkout, all diese Dinge sind aber sekundär, solange die Basisfunktionalitäten nicht mit perfekter Usability abgebildet und erfüllt werden. Prominente Platzhirsche wie Amazon oder Zalando sind stetig am Optimieren, was ihre Abläufe, Darstellungen, Platzierungen von Buttons und Informationen anbelangt. Deshalb sind sie auch so erfolgreich.“



Der erste WirtschaftsXChange by KSV1870 in Bildern

Am 11. September 2018 war es so weit: Der erste WirtschaftsXChange ging im k47.wien über die Bühne. Neben rund 100 Top-Entscheidern der heimischen Wirtschaft war auch Dr. Margarete Schramböck, Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, mit dabei.



Dr. Hans-Georg Kantner, Leiter KSV1870 Insolvenz, mit Mag. Dr. Roland Wernik, MBA, KSV1870 Präsident.



Präs. Bgm. Mag. Alfred Riedl, Österreichischer Gemeindebund, Dr. Sophie Karmasin, KARMASIN Research & Identity, Bundesministerin Dr. Margarete Schramböck, Dipl.-Ing. Walter Hitziger, Österreichische Post Aktiengesellschaft.



Markus Berben-Gasteiger, Mercedes-Benz Österreich GmbH, Alexandra Meissnitzer, MBA, Mag. Peter Modelhart, Pappas Holding GmbH.



Mag. Ricardo-José Vybiral, MBA, KSV1870 Geschäftsführer, Bundesministerin Dr. Margarete Schramböck, Mag. Dr. Roland Wernik, MBA, Salzburg Wohnbau GmbH, Mag. Hannes Frech, KSV1870 Geschäftsführer.



Mag. Dr. Christoph Hayden, Raiffeisen-Leasing G.m.b.H., Gerhard Prenner, Raiffeisen Factor Bank AG, Mag. Oliver Krupitza, ÖAMTC.



Mag. Hannes Frech, Dkfm. Dr. Claus J. Raidl, Oesterreichische Nationalbank, Mag. Ricardo-José Vybiral, MBA.



Mag. Dr. Roland Wernik, MBA, und KSV1870 Vizepräsident Mag. Dr. Reinhold Süßenbacher, Umdasch AG, im Gespräch.

Foto: Guenther Peroutka (alle Fotos)

Die Alpenrepublik im EU-Vergleich



Die Digitalisierung in Europa schreitet voran – allerdings nur langsam. Vor allem beim Ausbau der Breitbandinfrastruktur und der Ausbildung besteht Nachholbedarf. Im Ländervergleich steht Österreich im unauffälligen Mittelfeld. **TEXT:** Raimund Lang

Die Digitalisierung ist dem frühkindlichen Stadium längst entwachsen. Es gibt digitale Geschäftsmodelle und Strategien auf allen Ebenen – vom Unternehmen bis zur Europäischen Union. Die digitale Transformation ist als Schlüssel-trend in ihrer Bedeutung grundsätzlich erkannt, auch wenn bei der Umsetzung noch Optimierungspotenzial besteht.

Mittlere Ergebnisse.

Ein generationsübergreifendes Großprojekt wie die digitale Transformation benötigt Instrumente zur Messung des Erfolgs. Auf europäischer Ebene ist der Digital Economy and Society Index (kurz DESI) eine der maßgeblichen Informationsquellen für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft. Der

DESI betrachtet fünf Bereiche: Konnektivität, Humankapital, Internetnutzung, Integration der Digitaltechnik und E-Government. Daraus ergibt sich ein Gesamtwert, der den Platz jedes EU-Mitglieds im Ranking festlegt: Österreich rangiert wie schon 2017 auf Platz elf. Damit gehört es zur Gruppe der „Länder mit mittleren Ergebnissen“ – ebenso wie unter anderem Spanien, Deutschland und Frankreich. An der Spitze stehen Dänemark, Schweden und Finnland. Die Schlusslichter sind Bulgarien, Griechenland und Rumänien.

Weniger MINT-Absolventen.

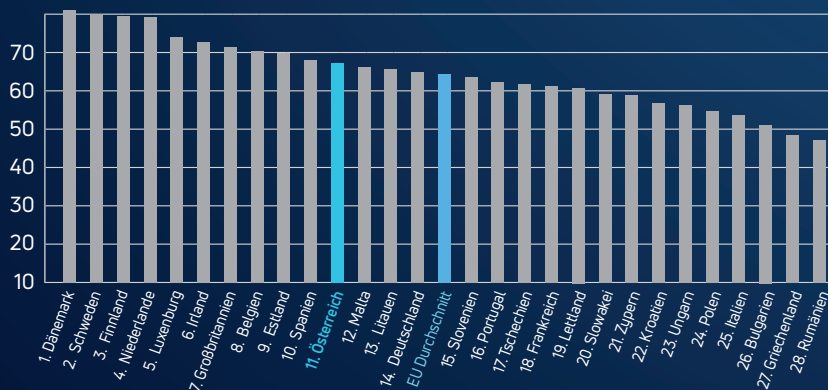
Im Detail zeigt sich, wo Österreich Nachholbedarf hat. Etwa bei schnellen (>30 Mbit/s) und ultraschnellen (>100 Mbit/s)

Breitbandanschlüssen. Ein Sorgenkind bleibt auch die Versorgung des ländlichen Bereichs mit schnellem Internet, die nur bei

„Insgesamt macht die EU Fortschritte, aber nicht schnell genug. Andere Länder und Regionen weltweit verbessern sich rascher. Deshalb sollten wir so schnell wie möglich mehr in den digitalen Binnenmarkt investieren.“

Andrus Ansip, Vizepräsident der Europäischen Kommission und Kommissar für den digitalen Binnenmarkt

DIGITAL ECONOMY AND SOCIETY INDEX



45 % liegt (EU-Schnitt: 47 %). Pluspunkte gibt es dagegen für die günstigen Preise von Festnetz- und Mobilfunkdiensten: Beim Breitbandpreisindex rangiert die Alpenrepublik an guter fünfter Stelle in Europa. Neben der Infrastruktur ist das Humankapital ein wichtiger Faktor für Fortschritt bei der digitalen Transformation. Hier liegt Österreich im DESI auf Platz sieben und damit klar über dem EU-Schnitt. Der Anteil an Informations- und Kommunikationstechnologie-Fachkräften konnte innerhalb eines Jahres um 0,2 Prozentpunkte auf



Foto: Shutterstock

4,2 % erhöht werden. Dafür sank der Anteil der 20- bis 29-jährigen MINT-Absolventen im gleichen Zeitraum geringfügig. Europäische Spitzenreiter bei der Digitalausbildung sind Finnland, Großbritannien und Schweden. Laut DESI wird Österreich in naher Zukunft in digitale Aus- und Weiterbildung investieren müssen, um seine gute Position zu halten.

Online-Umsatz steigt.

In der Kategorie „Integration der Digitaltechnik“ konnte sich Österreich im Vergleich zu 2017 vom zwölften auf den zehnten Rang verbessern. Das ist insofern ein positives Signal, als diese Kategorie die digitale Entwicklung von Unternehmen reflektiert. Einen Rückgang gab es beim Anteil des elektronischen Datenaustausches in und zwischen Unternehmen (von 41 auf 40 %). Ansonsten zeigen die Zahlen nach oben: 2 % mehr Firmen haben begonnen, ihre Produkte und Dienstleistungen auch online zu verkaufen. Und 3,5 % mehr Unternehmen wickeln grenzüberschreitende Online-Geschäfte ab. Der Umsatzanteil des Internethandels am Gesamtumsatz stieg gegenüber 2017 um fast einen Prozentpunkt auf 6,5 % (liegt aber immer noch klar unter dem EU-Schnitt von 10,3 %). Die Nutzung von Cloud-Diensten stieg um 0,7 Prozentpunkte an. Dennoch fiel Österreich in dieser Subkategorie vom

19. auf den 23. Rang. Das zeigt, dass die Dynamik in anderen Ländern (z. B. Dänemark) größer ist. Allerdings: Nur ein Fünftel aller Firmen in der EU ist „hoch digitalisiert“.

Digital Economy and Society Index: Österreich befindet sich mit Platz 11 nur im Mittelfeld.

Zu langsame Erfolge.

Vergleichsweise gut steht Österreich beim E-Government da: Fast alle (98 %) der am häufigsten genutzten öffentlichen Dienstleistungen sind online verfügbar. Die Nutzeranzahl dieser Dienste stieg von 2017 auf 2018 um fünf Prozentpunkte. Trotzdem fiel Österreich in dieser Kategorie vom siebten auf den achten Rang zurück. Der Grund: Andere Länder entwickeln sich rascher.

Laut DESI geht es für die EU langsam in die richtige Richtung. Die Anzahl an Haushalten mit ultraschnellem Breitbandanschluss hat sich seit 2013 verfünffacht. 91 % der EU-Bürger haben Zugang zur aktuellen Mobilfunkgeneration 4G. Der Anteil an elektronischen Rechnungen bei den Unternehmen steigt, die Nutzung sozialer Medien für den Kundenkontakt ebenfalls. Der Anteil an 20- bis 29-jährigen MINT-Absolventen erhöhte sich zwischen 2013 und 2018 nur um 0,7 Prozentpunkte. Dafür stagniert die Anzahl an KMU, die Online-Verkauf nutzen, seit einigen Jahren. Im Vergleich liegt die EU zwar noch vor China, aber klar hinter Japan und den USA.

Tiefe Einsichten.

Neben dem DESI gibt es unter anderem den Digitization Index, den ICT Development Index der UNO und den Digitization Score, die alle - trotz leicht unterschiedlicher Zielsetzungen - im Hinblick auf die Top-Nationen und Nachzügler ein ähnliches Bild zeichnen.

Mit Fokus auf Österreich bietet der Austrian

Business Check tiefe Einsichten in Handlungsmuster und das digitale Selbstverständnis heimischer Unternehmen. Diese könnten freilich etwas positiver ausfallen. So haben etwa erst 30 % der Unternehmen ihre Arbeitsabläufe und Produktionsprozesse digitalisiert. Und mehr als ein Fünftel fühlt sich nach wie vor schlecht über das Thema informiert. Hier schlummert offenbar ein Potenzial, das es zu heben gilt. ■



8 FRAGEN ZUM SELBSTTEST

- Hat das Unternehmen eine Vision, wie es sich digital positionieren will?
- Unterstützt das Management die Digitalisierung des Unternehmens aktiv?
- Sind die Mitarbeiter in die Digitalisierungsprojekte eingebunden, und stehen sie dahinter?
- Gibt es definierte Steuerungsinstrumente zur Umsetzung von Digitalisierungsprojekten?
- Werden betriebliche Weiterbildungsmaßnahmen zur Digitalisierung angeboten?
- Gibt es neue digitale Lösungen rund um die bestehenden Produkte zur Optimierung des Kundennutzens?
- Sind die betrieblichen Arbeitsprozesse und Schnittstellen digitalisiert?
- Werden soziale Medien in unterschiedlichen Formen genutzt?

Austrian Business Check: Jeder Fünfte zahlt zu spät

Trotz stabiler Wirtschaftslage ist es nach wie vor nicht selbstverständlich, offene Rechnungen pünktlich zu bezahlen. Aufholbedarf in Sachen Zahlungsmoral hat vor allem die Öffentliche Hand. Eines der Top-Motive für verspätete Zahlungen: die Ausnutzung der Machtposition. **TEXT:** Markus Hinterberger

Positive Signale aus der Wirtschaft: Laut Austrian Business Check bewerten 71 % der befragten Unternehmen die heimische Wirtschaftslage mit sehr gut oder gut. Eine Entwicklung, die sich auch bei den Investitionen widerspiegelt: Über ein Drittel (35 %) der Befragten möchte 2018 mehr investieren als zuletzt. Bei weiteren rund 40 % bleiben die Investitionen immerhin unverändert. Und trotzdem: Quer durch alle Kundengruppen zahlt jeder Fünfte (19 %) in Österreich seine Rechnungen nicht pünktlich. „Ein nachlässiges Zahlungsverhalten ist bei der aktuell guten Konjunktur unverständlich. Zusätzlich wären die dadurch entstehenden Betreibungskosten, die auf das Konto der Unternehmen gehen, vermeidbar“, so Ricardo-José Vybiral, Geschäftsführer des KSV1870.

Die Öffentliche Hand hält sich nicht an die eigenen Spielregeln und ist damit ein schlechtes Vorbild.

Die Öffentliche Hand (34 Tage) hat im Vergleich zu den Firmen- (29 Tage) und Privatkunden (17 Tage) klar die längste durchschnittliche Zahlungsdauer vorzuweisen. Insbesondere Bund und Länder

sind mit je 37 Tagen die Sorgenkinder der Nation: „Die Öffentliche Hand hält sich nicht an die eigenen Spielregeln und ist damit ein schlechtes Vorbild“, so Vybiral.

Anpassung verfehlt Wirkung.

Um schneller zu ihrem Geld zu kommen, haben die Unternehmen versucht, die Zügel gegenüber dem öffentlichen Sektor anzuziehen, und passten das Zahlungsziel auf Bundes- und Landesebene von 32 auf 30 Tage an. Das hat jedoch die gewünschte Wirkung verfehlt. Denn im Gegenzug ist beim Bund der Zahlungsverzug auf sieben Tage (plus zwei) angestiegen, auf Länderebene erhöhte sich der Verzug sogar um drei auf jetzt ebenfalls sieben Tage. Mit einer daraus resultierenden Zahlungsdauer von 37 Tagen liegen beide deutlich über dem gesetzlich festgelegten Zahlungsziel. Die große Ausnahme im öffentlichen Sektor sind, wie schon in der jüngeren Vergangenheit, die Gemeinden mit einer Zahlungsdauer von 30 Tagen.

Land Steiermark und westliche Gemeinden am schnellsten.

Sowohl auf Länder- als auch auf Gemeindeebene gibt es starke bundesländer-spezifische Schwankungen, wie die Umfrage zeigt. Während die Steiermark offene Rechnungen am schnellsten

(33 Tage) begleicht und sich damit als einziges Bundesland dem Zahlungsziel einigermaßen nähert, dauert es im Burgenland (51 Tage) bedeutend länger. Bei den Gemeinden hat der Westen Österreichs die Nase vorne: Die Vorarlberger bezahlen im Durchschnitt innerhalb von 25 Tagen und liegen damit sogar unter dem Zahlungsziel. Ein Beispiel, dem alle anderen Gemeinden ruhig folgen dürfen. Knapp dahinter: Tirol mit 28 Tagen.



WAS IST DER „AUSTRIAN BUSINESS CHECK“?

Zweimal pro Jahr befragt der KSV1870 im Rahmen des Austrian Business Check Unternehmen in Österreich zu aktuellen Themen. An der Umfrage im Juni 2018 haben rund 1.200 Unternehmen teilgenommen und gaben ihre Meinung zur Zahlungsmoral in Österreich ab.

Große Unternehmen brauchen länger.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich bei den Firmen im Schnitt kaum etwas verändert. Nach wie vor benötigen sie 29 Tage, um ihre ausstehenden Forderungen zu begleichen, und sind damit im Schnitt sechs Tage zu spät. Während es im Burgenland am längsten (31 Tage) dauert, geht es in Vorarlberg verhältnismäßig flott (27 Tage). Auffallend ist, dass sich quer durch alle Branchen große Unternehmen tendenziell mehr Zeit lassen als KMU: „Einer der Gründe, warum gerade die Großen langsam bezahlen, ist, dass interne Wege länger sind und die Verwaltung teilweise ineffizient organisiert ist“, so Walter Koch, Geschäftsführer der KSV1870 Forderungsmanagement GmbH.

Zahlungsdauer bei Privaten: 17 Tage.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahlungsmoral bei den Privaten unverändert. Im Schnitt dauert es bei einem durchschnittlichen Verzug von drei Tagen insgesamt 17 Tage, bis Rechnungen beglichen werden. Hier ist das Burgenland vorne mit dabei: Mit einer Zahlungsdauer von 15 Tagen benötigen die Privaten im östlichsten Bundesland Österreichs gleich lang wie jene aus Vorarlberg. Die Salzburger (19 Tage) bilden das Schlusslicht.

Unterschiedliche Motive für Verspätung.

Egal, ob bei Firmen- oder Privatkunden: Der momentane Liquiditätsengpass findet sich nach wie vor unter den Top-Motiven für verspätete Zahlungen. Allerdings: 54 % der Befragten sind der Ansicht, dass bei den Firmenkunden eine ineffiziente Verwaltung der Hauptgrund für verspätete Zahlungen ist. Im Gegensatz dazu wird bei den Privatkunden die Vergesslichkeit zu 63 % als Grund Nummer eins angesehen. Im öffentlichen Bereich sieht die Lage etwas anders aus: „Knapp die Hälfte ist sich sicher, dass die Öffentliche Hand ihre Machtposition ausnützt, um nicht fristgerecht zu bezahlen“, so Koch.

Der Konjunktur zum Trotz.

In Österreich werden pro Jahr rund 1,9 Millionen Rechnungen in der Höhe von 1,35 Milliarden Euro selbst nach Zahlungserinnerungen und Mahnungen nicht

In Österreich werden pro Jahr rund 1,9 Millionen Rechnungen in der Höhe von 1,35 Milliarden Euro selbst nach Zahlungserinnerungen und Mahnungen nicht bezahlt.

bezahlt. Ein Umstand, der bei dieser guten wirtschaftlichen Lage nicht nachvollziehbar ist. Grund genug, sich mit

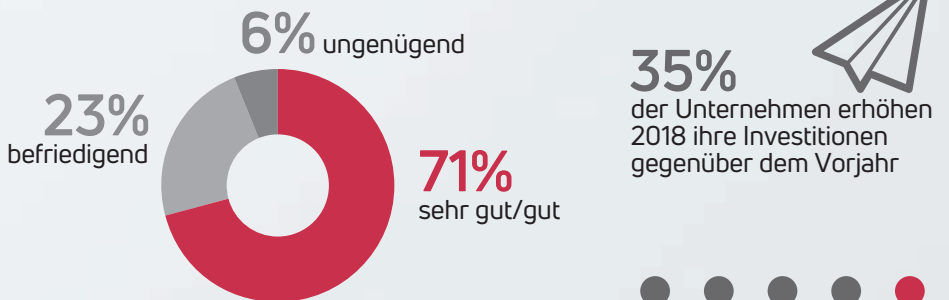
seinen Schuldnern auseinanderzusetzen. Wie der Austrian Business Check auch gezeigt hat, müssen 60 % der befragten Unternehmen bei bis zu 5 % ihrer offenen Rechnungen Maßnahmen ergreifen. Nicht bezahlte Rechnungen übergibt ein Fünftel der Befragten an externe Dienstleister wie etwa den KSV1870.

Mahnspesen gehören der Geschichte an.

Im Vergleich zu früheren Jahren sind Mahnspesen und Verzugszinsen nicht mehr das Allheilmittel für pünktliche Zahlungen. Der Großteil (Firmen-/Privatkunden: 67 %, Öffentliche Hand: 86 %) ist bereits froh, wenn zumindest die Hauptforderung von den Schuldnern beglichen wird, und verfolgt Zusatzspesen nicht mehr weiter. ■

AB-Check zur Zahlungsmoral in Österreich 2018

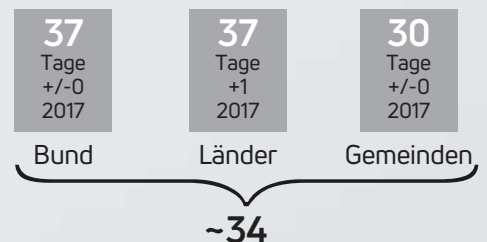
Wirtschaftslage ist stabil



Zahlungsdauer unverändert



**Öffentliche Hand
Bund und Länder hinken hinterher**



Richtiges Kalkulieren sichert den Erfolg

Einer der ersten und wichtigsten Schritte im Zuge einer Unternehmensgründung ist die Kalkulation der Honorare und Verkaufspreise. Denn nur wer richtig kalkuliert, kann am Ende des Tages ein positives Betriebsergebnis erzielen.

TEXT: Herta Scheidinger

Die Themen Umsatzplanung und Stundensatzkalkulation sind für viele Start-ups und EPU oft eine unangenehme Hürde. Doch spätestens beim ersten Angebot an einen potenziellen Kunden müssen realistische Zahlen bereitstehen. „Viele Gründer sagen, dass im ersten Jahr ohnehin kein Gewinn gemacht wird und daher eine Kalkulation erst für die nächsten Jahre Sinn macht. Das mit dem Gewinn mag schon stimmen, aber ich muss von Anfang an wissen, welchen Betrag ich für meine Leistung verlange. Dazu gehört es, die eigene Entlohnung marktkonform anzusetzen“, so Peter Lindenhofer, Unternehmensberater und Wirtschaftstrainer.

Stundensatz festlegen.

Der Stundensatz bzw. der Preis für eine Dienstleistung muss vom ersten Tag an so kalkuliert sein, dass bei der geplanten Auslastung nicht nur die Kosten gedeckt sind, sondern auch ein positives Betriebsergebnis erwirtschaftet wird. Doch gerade für Freelancer und Dienstleister ist es oftmals schwierig, den Stundensatz und damit das Honorar für die eigene Dienstleistung festzulegen. „Es ist wichtig, alle Kosten zu berücksichtigen. Dazu gehört vor allem die angemessene Entlohnung der Unternehmer. Ich schlage daher immer vor, sich selbst für die Kalkulation so zu rechnen wie einen gut qualifizierten Mitarbeiter“, erläutert Lindenhofer. Viele Dienstleister wählen als Rechtsform das

Einzelunternehmen oder eine Personengesellschaft. Bei diesen Rechtsformen gibt es in der Buchhaltung keinen Lohn oder Gehalt für die eigene Mitarbeit, daher ist es notwendig, diese Position bei der Kalkulation anzusetzen. „Es ist wichtig,

Ich schlage daher immer vor, sich selbst für die Kalkulation so zu rechnen wie einen gut qualifizierten Mitarbeiter.

eine realistische Einschätzung und im Laufe der Zeit aussagekräftige Aufzeichnungen über die Auslastung zu haben. Damit lässt sich das Unternehmen steuern, und Preise können aktiv gestaltet werden“, so der Unternehmensberater.

Die Rechnung.

Doch wie werden der Stundensatz oder das Honorar berechnet und Preise richtig kalkuliert? Im Handel und in der Produktion werden Einstandskosten oft als Basis für die Preiskalkulation herangezogen. Bei einem selbstständigen Dienstleister ist die Preisgestaltung dagegen etwas schwieriger. Viele haben von ihrem Nettoeinkommen jedoch eine ungefähre Vorstellung.

Ermittlung produktiver Stunden.

„Neben den Kosten ist die Frage, wie viele Stunden ich im Laufe eines Jahres



Foto: Shutterstock

an die Kunden verrechnen kann, ganz wesentlich. Dabei sollte allerdings nicht dem Motto ‚selbst und ständig‘ gefrönt werden. Der persönliche Urlaub gehört ebenso eingeplant wie jene Tätigkeiten, die Führung, Akquisition und Administration betreffen“, erklärt Lindenhofer. In der einfachsten Form werden die Kosten durch die Stundenanzahl dividiert. Daraus ergeben sich die Kosten pro Stunde als Basis für den Preis, der idealerweise mit einem Gewinnaufschlag verrechnet wird. „Wichtig ist, in der Planung beides möglichst realitätsnah festzulegen, da höhere Kosten oder geringere Auslastung immer zulasten der Unternehmen gehen“, präzisiert Lindenhofer.



Foto: ifub

Peter Lindenhofer, Unternehmensberater und Wirtschaftstrainer

Auslastung realistisch einschätzen.

Laut Experten können Unternehmer 50 % ihrer eigenen Arbeitszeit verrechnen. Wenn also ein Umsatz von 1.200 Euro pro Woche erzielt werden soll, können bei einer Wochenarbeitszeit von 40 Stunden 50 % an die Kunden weiterverrechnet werden. Der Zielstundensatz beträgt in solch einem Fall mindestens 60 Euro. Wenn nur zwölf Stunden pro Woche (30 %) verrechnet werden, beträgt der Stundensatz 100 Euro, und bei zehn (25 %) verrechneten Stunden sind es schlussendlich 120 Euro. Sind der Stundensatz sowie die verrechenbaren Stunden pro Woche

bekannt, kann das voraussichtliche Einkommen gut abgeschätzt werden.

Kalkulation falsch?

Bei selbstständigen Dienstleistern ist die Leistung untrennbar mit der eigenen Person verbunden. Damit ist sie schwer vergleichbar, und der Unternehmer kann sich leichter von der Konkurrenz differenzieren als jemand, der ein standardisiertes Produkt herstellt. „Jeder muss sich bewusst sein, dass ein zu geringer

Kunden haben für nachträgliche Preiserhöhungen nur selten Verständnis.

Preis nachträglich nur ganz schwer nach oben korrigiert werden kann. Der Grund ist einfach: Mit dem Preis wird eine bestimmte Kundengruppe angelockt, die nur selten ein Verständnis dafür hat, wenn eine nachträgliche Preiserhöhung erfolgt“, warnt der Wirtschaftstrainer vor einer zu niedrigen Kalkulation.

Kosten und Auslastung im Blick behalten.

An welchen Schrauben kann ich drehen, wenn die Kalkulation zu hoch ist? Für die Kalkulation gibt es im Wesentlichen zwei Möglichkeiten: einerseits natürlich die Kosten, wobei allerdings nie die eigene Entlohnung – sofern diese branchenüblich angesetzt wurde – angetastet werden sollte. Hingegen gibt es zumeist bei Materialkosten oder Versicherungen Einsparungspotenzial. Andererseits ist das Thema Auslastung eine wesentliche Schraube, mit der viel bewirkt werden kann. Die Optimierung interner Abläufe und vor allem die Neukundengewinnung sind dabei ganz wesentliche Faktoren. Gelingt es, Kosten zu sparen und gleichzeitig die Auslastung zu steigern, wird sich die Kalkulation schlagartig verbessern. ■



BERECHNUNG DER STUNDEN PRO JAHR

Wochen pro Jahr	52
Abwesenheit (Urlaub, Krankenstand, Weiterbildung etc.)	-11
Anwesenheit in Wochen	41
Stunden pro Woche	40,0
Anwesenheitsstunden pro Jahr je Mitarbeiter (MA)	1.640
Auslastung (% der Anwesenheit, die verkauft werden können)	80 %
Produktive Stunden je MA	1.312
Anzahl Mitarbeiter	2
Produktive Stunden MA/Jahr	2.624
Produktive Stunden Unternehmer	1.200
Produktive Stunden gesamt	3.824



BEISPIEL STUNDENSATZ-KALKULATION

Stundensatz	60 Euro
Verrechenbare Stunden pro Woche	20
Wochenumsatz: 60 Euro x 20 Stunden	1.200 Euro
Jahresumsatz: 1.200 Euro x 41 Wochen	49.200 Euro
Nettoeinkommen pro Jahr: 49.200 Euro/2	24.600 Euro
Nettoeinkommen pro Monat: 24.600 Euro/12	2.050 Euro

Die neue Arbeitszeit: Zankapfel mit Uhrzeiger

Der 12-Stunden-Arbeitstag erhitzt die Gemüter. Zwischen Lobpreisung und Verteufelung lassen sich sachliche Argumente für beide finden. Im besten Fall sogar ein Konsens. **TEXT:** Raimund Lang

Es gibt ein paar politische Themen, bei denen emotionsgeladene Debatten dazugehören. Sie sind quasi das Salz in der Suppe. Das schließt Bildung ein, das schließt Migration ein, und das schließt auch das Thema Arbeit ein. Letzteres verwundert kaum, schließlich verbringen wir einen nennenswerten Teil unserer Lebenszeit bei der Arbeit. Hohe Wellen schlägt insbesondere das neue Arbeitszeitgesetz, das seit 1. September dieses Jahres in Kraft ist. Zentrales Element ist dabei die Anhebung der maximalen Arbeitszeit auf zwölf Stunden pro Tag bzw. 60 Stunden pro Woche. Juristisch korrekt formuliert: Die tägliche Normalarbeitszeit darf fünfmal pro Woche bis zu zwölf Stunden betragen. Allerdings nur unter der Voraussetzung,

dass im Betrieb ein erhöhter Arbeitsbedarf vorliegt. Die elfte und zwölfte Stunde gelten dabei als Überstunden. Arbeitnehmer können aber ablehnen, länger als zehn Stunden zu arbeiten. Außerdem: Innerhalb eines Durchrechnungszeitraums von 17 Wochen darf die durchschnittliche Wochenarbeitszeit 48 Stunden nicht überschreiten. Während Arbeitgebervertreter die Novelle als mutigen Schritt zu mehr Flexibilisierung feiern, kontern Arbeiterkammer und

Gewerkschaft mit dem Vorwurf der Ausbeutung. So weit, so normal. Doch lässt sich abseits weltanschaulich geprägter Reflexe eine sachliche Bestandsaufnahme durchführen?

Arbeitszeit sinkt.

Im Ländervergleich zeigt sich, dass Österreich mit einer gesetzlichen Maximalarbeitszeit von zwölf Stunden pro Tag näher an den europäischen Normalfall rückt. Während Länder wie Luxemburg,

Während Arbeitgebervertreter die Novelle als mutigen Schritt zu mehr Flexibilisierung feiern, kontern Arbeiterkammer und Gewerkschaft mit dem Vorwurf der Ausbeutung.



Portugal und Slowenien bei zehn Stunden stehen, beträgt der Wert zum Beispiel in Schweden 13 Stunden. Europäischer Spitzenreiter ist Norwegen mit 16 Stunden Höchstarbeitszeit pro Tag (dort ist die maximale Wochenarbeitszeit aber auf 69 Stunden begrenzt). Besonders aussagekräftig sind diese Zahlen allerdings nicht, weil sie Faktoren wie Urlaubszeiten, Sozialleistungen und kollektivvertragliche Vereinbarungen unberücksichtigt lassen. Laut Eurostat, dem statistischen Amt der Europäischen Union, beträgt die Zahl der durchschnittlich geleisteten Wochenstunden (bei Vollbeschäftigung und inklusive Überstunden) in Österreich 42,7 (Stand: 2017) Stunden. Der Durchschnitt der 28 EU-Länder liegt bei 41,3 Stunden. Gleichzeitig fällt auf, dass die tatsächlich geleistete Arbeitszeit in fast ganz Europa sukzessive sinkt: 2006 wurde in Österreich noch 44,2 Stunden pro Woche gearbeitet.

Pluspunkt Flexibilität.

Befürworter des 12-Stunden-Tages führen als Hauptargument die höhere Flexibilisierung an. Es ist offenkundig, dass Unternehmer wesentlich besser auf Marktschwankungen reagieren können, wenn sie ihre Mitarbeiter zu Spitzenzeiten verstärkt einsetzen können. Die Flexibilisierung kommt jedoch auch den Arbeitnehmern zugute – und zwar dann, wenn sie die geleistete Mehrarbeit in Form von Zeitausgleich als zusätzlichen arbeitsfreien Tag nutzen können. Und tatsächlich



können viele Arbeitnehmer dem Modell „Vier Tage arbeiten, drei Tage Wochenende“ etwas abgewinnen. Laut einer von marketagent.com im Jahr 2017 unter 1.000 Berufstätigen durchgeführten Befragung würden sich 44,5 % der Arbeitnehmer für dieses Modell entscheiden – bei insgesamt gleichbleibender Gesamtarbeitszeit. Allerdings ist die 4-Tage-Woche wohl nicht in jedem Betrieb praktikabel.

Unterschiedliche Evidenzen.

Ein Kritikpunkt am 12-Stunden-Tag, der implizit auch die 4-Tage-Woche betrifft, kommt vonseiten der Arbeitsmediziner. Denn zu langes Arbeiten ist nicht unbedingt gesund. So zeigte eine Studie des Zentrums für Public Health der Medizinischen Universität Wien aus dem Jahr 2017, dass Pflegekräfte in Seniorenheimen nach zwei 12-Stunden-Tagen mindestens drei Tage Pause benötigen, um sich vollständig zu erholen. Zudem sei generell nach zehn Stunden Arbeit mit einem Knick in der Leistungskurve zu rechnen: Neben der Fehlerhäufigkeit steigt auch die Unfallgefahr. Und es erhöht sich auch das Risiko von Herz-Kreislauf-Erkrankungen, wenn über einen längeren Zeitraum 50 Stunden pro Woche gearbeitet wird.

Grundsätzlich stellt sich zusätzlich die Frage, ob in vier Tagen genauso effizient gearbeitet werden kann, wie das von Montag bis Freitag der Fall ist. Falls nicht, wäre der persönliche Vorteil des Arbeitnehmers gleichzeitig ein ökonomischer Nachteil für den Arbeitgeber.

Hier gibt es unterschiedliche Evidenzen: So zeigt eine Studie des University College London aus 2017, dass der Höhepunkt der Produktivität je nach Arbeitsprozess zwischen 8,0 und 8,6 Stunden liegt. Danach sinkt sie. Gleichzeitig berichten Unternehmen – vor allem Start-ups aus der New Economy – von sehr positiven Erfahrungen. Vielbeachtet war zudem das Experiment der neuseeländischen Fondsgesellschaft Perpetual Guardian, die zwei Monate lang unter wissenschaftlicher Begleitung die 4-Tage-Woche getestet hat. Nach der Testphase berichteten 78 % der Belegschaft von einer idealen Work-Life-Balance. Zum Vergleich: Zuvor waren es 54 %. Außerdem sank im gleichen Zeitraum der Stresslevel um 7 %. Ein Rückgang der Produktivität konnte jedoch nicht beobachtet werden.

Politik in der Pflicht.

Ein spezielles Problem ist die Kinderbetreuung. Wer bis zu zwölf Stunden täglich arbeitet, benötigt gegebenenfalls ein Kindertagesheim mit entsprechendem Betreuungsangebot. Allerdings bieten von den knapp 3.000 Einrichtungen in Österreich weniger als 10 % eine Kinderbetreuung an, die zwölf Stunden pro Tag übersteigt. Das ist für sich noch kein Argument gegen den 12-Stunden-Tag, zeigt aber deutlich, dass politische Entscheidungen im Arbeitsrecht weitreichende Folgen haben. Arbeitsweisen, die beide Seiten zum Vorteil verhelfen, sind kein unerreichbarer Mythos. Augenmaß und die Einbindung aller Beteiligten sind dafür aber sicherlich begünstigende Faktoren. ■

„Zölle sind das Größte“ – wirklich?

Seit dem von US-Präsident Donald Trump angezettelten Handelsstreit werden Zölle wieder heiß diskutiert. Wirtschaftsexperten zeigen auf, was hinter dieser Auseinandersetzung steckt. Und dass diese nur Verlierer hervorbringt.

TEXT: Markus Mittermüller

Zölle sind das Größte!“, jubelt US-Präsident Donald Trump auf Twitter. Und setzt nach: „Entweder handelt ein Land, das die Vereinigten Staaten in Handelsverhandlungen unfair behandelt hat, ein faires Handelsabkommen aus, oder es wird mit Zöllen belegt. So einfach ist das.“ Tags darauf dann die überraschende Kehrtwende des Präsidenten. Er schlägt der Europäischen Union einen bilateralen Verzicht auf alle Zölle, Handelsbarrieren und Subventionen vor. „Dies würde man dann endlich als freien Markt und freien Handel bezeichnen!“, twittert Trump dazu. Was geht hier eigentlich vor? Wieso ist dieser Handelskrieg zwischen den USA und der EU entstanden, welche Auswirkungen hat er auf Österreich, und wo führt diese Auseinandersetzung noch hin?

Trump mit „Recht des Stärkeren“.

Zumindest auf die letzte Frage finden nicht einmal ausgewiesene Wirtschaftsexperten eine Antwort. Der Grund liegt in der unberechenbaren Variable Trump, die jede Prognose zur reinen Kaffeesudleserei verkommen lässt. „Das ist reine Aufmerksamkeitserregungspolitik“, kommentiert etwa WU-Professor Jonas Puck das Vorgehen des amerikanischen Präsidenten. Martin Kocher, Chef des Instituts für

Höhere Studien (IHS), bezeichnet Trumps Vorhaben als „sehr irrational“. Und ergänzt: „Die USA widersprechen mit ihren Zollandrohungen den Grundregeln der Welthandelsorganisation WTO. Regeln werden ausgehebelt, es gilt wohl wieder das Recht des Stärkeren“, so der Ökonom.

Wesentlich einfacher, als den Ausgang des Handelsstreits zu prognostizieren, ist, dessen Ursprung zu ergründen. „Der US-Präsident fühlt sich im globalen Handel benachteiligt“, erklärt Puck. Trump bezieht sich

Die USA widersprechen mit ihren Zollandrohungen den Grundregeln der Welthandelsorganisation WTO. Regeln werden ausgehebelt, es gilt wohl wieder das Recht des Stärkeren.

dabei auf die negative Handelsbilanz der USA mit der EU und mit China. Diese Benachteiligung soll durch Strafzölle auf Importe aus der EU und China ausgeglichen werden. Sonderzölle auf Stahl- und Aluminiumimporte wurden bereits verhängt, Sonderzölle auf den Import von europäischen Autos wurden geprüft und angedroht. „Die Trump'sche Darstellung der USA als Verlierer im Handelsdeal stimmt in meinen Augen nicht ganz, denn die Perspektive greift zu kurz“, stellt der WU-Professor klar.

USA im Nachteil?

Es lohnt sich, einen genaueren Blick auf die Wirtschaftszahlen und unterschiedlichen



ist die Wirtschaftsbilanz zwischen der EU und den USA somit praktisch ausgeglichen“, so der Ökonom.

Anders stellt sich die Situation mit China dar. Hier gibt es ein Gesamtdefizit der USA von über 350 Milliarden Dollar. Puck meint dazu: „Das resultiert in meinen Augen auch aus den Marktzugangsbeschränkungen für ausländische Investoren in China. Sollte sich hier durch die aktuelle Situation etwas ändern, könnten am Ende alle – auch Europa – profitieren.“

Kocher ergänzt: „Aus ökonomischer Sicht gibt es nur wenig gute Argumente, die für Zölle sprechen. Sie verteuern vor allem die Produkte.“

Zölle als Auslaufmodell?

Geht es nach Wolfgang Schwarzbauer vom Wirtschaftsforschungsinstitut EcoAustria, dann wäre es besser, wenn die Zeit der Handelshemmnisse endgültig vorbei wäre: „Diese führen nur zu Verzerrungen. Zölle verursachen mehr Schaden als Nutzen.“

Ein Schutz der heimischen Industrie vor Dumpingpreisen sei damit allenfalls kurzfristig möglich. Schwarzbauer vergleicht die Zölle mit den Währungsaufwertungen in den 1980er-Jahren: „Durch die Lira-Aufwertung wurden in Italien die notwendigen strukturellen Reformen verschleppt. Die Textil- und die Autoindustrie sind dadurch schwächer geworden.“ Wer am Markt überleben will, der muss laut dem Ökonomen auf gute, konkurrenzfähige Produkte setzen – und sich nicht hinter Handelshemmnissen verstecken.

Geringe Effekte auf Österreich.

Worauf muss sich Österreich im Handelsstreit einstellen? Experten geben Entwarnung: „Wenn Effekte spürbar sind, dann

nur in sehr geringem Ausmaß“, sagt etwa Puck mit Verweis auf die heimische Stahl- und Aluminiumbranche. 2017 hat Österreich Stahl- und Aluminiumprodukte im Wert von rund 400 Millionen Dollar in die USA verkauft – das entspricht 0,1 % der Gesamtwirtschaftsleistung des Landes. „Direkte Konsequenzen von Zöllen sind zwar für die Branche relevant, gesamtwirtschaftlich aber eher gering“, erklärt Puck. Schwerwiegender wären da schon die angedrohten Zölle auf EU-Autoimporte. „Das würde die heimische Zulieferindustrie treffen“, so Schwarzbauer. Bei einer Eskalation des Handelsstreits müssten die österreichischen Exportunternehmen laut dem EcoAustria-Experten reagieren: „Um den Umsatzrückgang in den USA zu kompensieren, würden die Unternehmen die Präsenz auf anderen Märkten stärken und ausbauen.“



DIE GESCHICHTE DER ZÖLLE

Die vermutlich älteste Form sind Wegzölle, die Reisende in der Antike und im Mittelalter als eine Art Maut an ausgebauten Straßen oder Brücken zahlen mussten. Während des Merkantilismus wurden Zölle zum Schutz der inländischen Wirtschaft und der Zahlungsbilanz eingesetzt. Seit 1947 wurden die Zölle weltweit im Rahmen des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens GATT deutlich abgebaut, seit 1995 geschieht das im Rahmen der Welthandelsorganisation WTO.

Begriffe zu werfen. Die EU erzielte in der Handelsbilanz von Gütern mit den USA im Jahr 2017 einen Überschuss von etwa 150 Milliarden US-Dollar. Wird ausschließlich diese Bilanz herangezogen, so stimmt der Trump'sche Vorwurf der „Benachteiligung“ der USA. Puck wirft jedoch ein: „US-Unternehmen erwirtschaften aber auch Gewinne in Europa. Diese Zahlen sollten bei einer Gegenüberstellung berücksichtigt werden.“ Amerikanische Unternehmen verdienten in Europa im Vorjahr um etwa 100 Milliarden Dollar mehr als europäische Unternehmen in den USA. Und bei den Dienstleistungsexporten hat ebenfalls Amerika die Nase vorne – mit einem Überschuss von etwa 50 Milliarden Dollar. „Insgesamt

Unternehmer- und Steuertipps, die Sie nützen sollten

Die betriebswirtschaftlichen, abgaben- und sozialversicherungsrechtlichen Anforderungen an mittelständische Betriebe sind vielfältig und ändern sich rasch. Ein kleiner Einblick in ausgewählte Themen.

TEXT: Heinz Harb



HEINZ HARB
STEUERBERATER
WIRTSCHAFTSPRÜFER
UNTERNEHMENSBERATER

Vorsitzender der Geschäftsführung
bei LBG Österreich (www.lbg.at)
Kontakt: welcome@lbg.at

Foto: LBG Österreich

Tipp 1:

Steuerplanung und Rechtsformoptimierung bringen bares Geld

Ein in einer GmbH erwirtschafteter Gewinn wird ab dem ersten Euro mit 25 % Körperschaftsteuer belastet. Für Gewinnausschüttungen an Gesellschafter fällt zusätzlich die Kapitalertragsteuer von 27,5 % an. Einbehaltene GmbH-Gewinne sind geringer besteuert und stehen für die Unternehmensfinanzierung zur Verfügung. Anders im Einzelunternehmen bzw. bei Personengesellschaften (z. B. OG, KG): Hier gilt für deren Eigentümer je nach Einkommenshöhe eine Einkommensteuerbelastung von 25 bis 55 %. In Familienunternehmen sind zusätzlich die steueroptimale Höhe von GmbH-Geschäftsführergehältern samt steuerbegünstigtem 13. und 14. Gehalt, die Entlohnung von mitarbeitenden Angehörigen oder das fremdübliche Entgelt für die Überlassung von etwaigen Betriebsgrundstücken zu beachten.

Bei der Wahl der passenden Rechtsform spielen viele Faktoren eine Rolle: die nachhaltige Ertragslage, die Gewinnverwendung unter Beachtung zu finanzierender Investitionen, Kreditrückführungen und der private Lebensbedarf ebenso wie die familieninterne Steueroptimierung und der investitionsbedingte Gewinnfreibetrag. Das Ergebnis kann etwa die Umwandlung einer GmbH in ein Einzelunternehmen bzw. eine Personengesellschaft sein. Darüber hinaus dürfen Themen wie etwa Sozialversicherung, Haftung oder die Finanzierung bei Rechtsformentscheidungen nicht vergessen werden.

Tipp 2:

Vermögensschutz und Zahlungsfähigkeit sichern

Wie lange warten Sie auf Ihr Geld? Eine durchdachte Organisationsstruktur kann einiges bewirken: Kundenanzahlungen, eine zügige Leistungserstellung mit zeitnaher Fakturierung oder Zwischenabrechnungen, klar vereinbarte Zahlungsziele, Abbuchungsaufträge bei Dauerleistungen, ein freundliches, aber konsequentes Mahnwesen mit kurzem Mahnzyklus. Die meisten IT-Programme ermöglichen die Festlegung von Kundenkreditlimits, Mahnstufen und automatisierte Mahnvorschläge, die auch über Ihren Steuerberater digital verfügbar sind. **Das alles schon den Kreditrahmen, erhöht die Bonität und schützt vor Zahlungsausfällen.**

Tipp 3:

Investitionsbedingten steuerlichen Gewinnfreibetrag für 2018 optimal nützen

Einzelunternehmer, Personengesellschaften mit natürlichen Personen als Gesellschafter bzw. Mitunternehmerschaften mit betrieblichen Einkünften sollten noch vor dem Jahreswechsel kalkulieren, um den investitionsbedingten steuerlichen Gewinnfreibetrag optimal zu nützen. **Wenn es betriebswirtschaftlich sinnvoll ist, dann sollten bis zum 31. Dezember 2018** zulässige, ungebrauchte, abnutzbare, körperliche **Wirtschaftsgüter** mit einer Nutzungsdauer von mindestens vier Jahren **oder bestimmte Anleihen angeschafft werden.**

Tipp 4:**Kfz-Sachbezug bei wesentlich beteiligten Gesellschafter-Geschäftsführern einer GmbH**

Ab 2018 ist auch für mit mehr als 25 % an einer GmbH beteiligte Gesellschafter-Geschäftsführer für deren Einkommensteuerermittlung die bisher nur für Dienstnehmer geltende Sachbezugswerteordnung anwendbar – ein überaus beliebtes Thema bei Abgabenprüfungen. Abhängig vom CO₂-Emissionswert im Jahr der Anschaffung/Erstzulassung, ist der monatliche Sachbezugswert mit 2 bzw. 1,5 % der Kfz-Anschaffungskosten, jedoch maximal mit 960 bzw. 720 Euro, zu bemessen. **Für Kfz mit einem CO₂-Emissionswert von 0 g/km (z. B. Elektro) entfällt der Sachbezugswert.**

Tipp 5:**Kreditzusage, Bonität, Bilanzbild, Konditionen**

Arbeiten Sie mit Banken professionell zusammen? Für Kreditgespräche lohnt es sich, Unterlagen vorzubereiten:

- aktueller Jahres- bzw. Zwischenabschluss mit Vorjahresvergleich
- zeitlich und inhaltlich abgegrenzte unterjährige Saldenliste mit analoger Gliederung zum Jahresabschluss

Berücksichtigen Sie in Ihrer Finanzplanung auch allfällige Nachzahlungen für Steuern und Sozialversicherungsbeiträge. Wichtig ist, einen Überblick über Kunden, Lieferanten und ein klares Verständnis darüber zu haben, wofür der Kredit benötigt wird. Außerdem: Wie kann der Kredit inklusive Zinsen aus dem laufenden Cashflow zurückbezahlt werden? Und welche Sicherheiten stehen zur Verfügung?

Tipp 6:**Zuschuss zur Dienstnehmer-Entgeltfortzahlung rechtzeitig beantragen**

Unternehmen, die regelmäßig weniger als 51 Dienstnehmer beschäftigen, erhalten von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) einen Zuschuss auf Entgeltfortzahlung. Voraussetzung ist, dass sie Dienstnehmern aufgrund eines unfallbedingten Krankenstandes (Freizeit- oder Arbeitsunfall) das Entgelt für mehr als drei Tage fortzahlen mussten. Weiters steht ein Zuschuss für die Entgeltfortzahlung bei sonstigen Krankenständen der Dienstnehmer zu (ab dem elften Krankenstandstag), wenn der Krankenstand länger als zehn Tage dauert. Der Zuschuss beträgt 50 % des tatsächlich fortgezahlten Entgelts für maximal sechs Wochen pro Jahr. Die Anträge können innerhalb von drei Jahren nach Beginn der jeweiligen Entgeltfortzahlung gestellt werden.



Tools

für den Arbeitsalltag

Von Zeiterfassungssystemen bis hin zu Projektmanagement-Lösungen – zahlreiche Programme und Webentwicklungen aus Österreich können wertvolle Helfer im Berufsleben sein. TEXT: Sandra Wobrazek

Projektmanagement für digitale Nomaden.

Aus Österreich kommt ein innovatives Tool, das für ein effektives Projektmanagement sorgt. Dabei gilt: Für das Gelingen eines Projekts ist nicht nur die Kompetenz der Beteiligten entscheidend, auch die richtige Planung ist essenziell. Vor allem wenn Personen oder Teams auf mehrere Standorte verteilt sind. Speziell für solche Situationen wurde Blossom entwickelt, das unter anderem bereits von Apple, Twitter und Facebook eingesetzt wird.

Dabei handelt es sich um eine teamübergreifende To-do-Liste, die sowohl eine taktische als auch eine strategische Ebene abbildet. Die von Thomas Schranz und Allan Berger an der Technischen Universität Wien kreierte Software-Lösung stellt dar, in welcher Phase sich diverse Arbeitsprozesse eines Projekts befinden. Diese können von den jeweiligen Teams abgebildet werden. Das Ziel: Engpässe, Probleme und Unklarheiten sollen frühzeitig erkannt bzw. behoben werden oder erst gar nicht entstehen. So kann zum Beispiel ein Problem mit einem roten Stempel visualisiert werden, während ein erledigter Arbeitsauftrag mit einem blauen Haken versehen und in ein Archiv verschoben wird. Blossom ist auf Cross-Functional-Teams abgestimmt, die



Das Projektmanagement-Tool Blossom ist auf Cross-Functional-Teams abgestimmt, die fast ausschließlich mit digitalen Technologien und multilokal arbeiten.

fast ausschließlich mit digitalen Technologien und multilokal arbeiten. Somit werden dank eines Tools aus Wien die viel zitierten digitalen Nomaden zumindest für einen bestimmten Zeitraum zu einer Einheit. ■

Das Ziel: Engpässe, Probleme und Unklarheiten sollen frühzeitig erkannt bzw. behoben werden oder erst gar nicht entstehen.



Innovatives Zeitmanagement.

„Die Zeit verweilt lange genug für denjenigen, der sie nutzen will“, wusste bereits Leonardo da Vinci. Freilich: Die Welt war zu Lebzeiten des großen italienischen Universalgelehrten weit weniger technisiert und globalisiert, als sie es heutzutage ist. Gerade im Hinblick auf intensive Arbeitstage und zunehmenden Arbeitsdruck ist Zeit ein äußerst kostbares Gut geworden, das dennoch nicht immer effizient genutzt wird. Das soll jetzt ein kleiner, achteckiger Würfel aus Österreich ändern. Zumindest wenn es nach seinen Entwicklern geht. Sein Name: Zei°. Seine Bestimmung: Arbeitsleistung zu erfassen, zu verstehen und zu verbessern. Seine Entwickler: ein Start-up aus Graz. Zei° ist nur eines von zahlreichen heimischen Produkten, die den Alltag von Berufstätigen erleichtern können – von Einzelunternehmern bis hin zu Angestellten in großen Konzernen. Je nachdem, was gefragt ist, zeichnen diese Tools Leistungen auf, verkürzen den Arbeitsaufwand oder helfen, Projekte besser zu planen.

Zeiterfassung: ein Oktaeder als Helfer. Timeular, Österreichs Start-up des Jahres 2016, hat Zei° 2017 auf den Markt gebracht und bislang rund 15.000-mal verkauft. Das Konzept: Jeder der acht Würfelseiten wird mithilfe einer App ein individuelles Symbol zugeordnet, das für eine bestimmte Aufgabe, zum Beispiel ein Meeting, steht. Die jeweils nach oben gedrehte Tätigkeit des Oktaeders wird von Zei° gemessen und via Bluetooth von einer Software am Smartphone oder dem Computer festgehalten. Manuel Bruschi, einer der Gründer



So sieht er aus, der achteckige Würfel Zei°. Mit der dazugehörigen Software soll Arbeitsleistung erfasst, verstanden und verbessert werden.

„Mit Zei° hat man etwas Physisches vor sich, das einem dabei hilft, erinnert zu werden, worauf ich mich eigentlich fokussieren wollte. Es ist ein guter Anker im Arbeitsalltag und hilft, dem beruflichen Stress entgegenzuwirken.“

von Timeular: „Mit Zei° hat man etwas Physisches vor sich, das einem dabei hilft, erinnert zu werden, worauf ich mich eigentlich fokussieren wollte. Es ist ein guter Anker im Arbeitsalltag und hilft, dem beruflichen Stress entgegenzuwirken.“

Für Firmen und Selbstständige.

Aber für wen ist der Würfel, der aktuell in der Starter-Version 99 Euro inklusive kostenlosen Software-Abos kostet, überhaupt gedacht? „Wir haben zwei Zielgruppen. Die einen sind die, die quantitative Ziele haben und an Zahlen interessiert sind, weil sie zum Beispiel ihre Arbeitsstunden aufzeichnen müssen. Die anderen haben qualitative Ziele und wollen vor allem produktiver werden. Deshalb war es uns bei der Entwicklung wichtig, das notwendige Übel der Zeiterfassung zu vereinfachen und zu beschleunigen – und das Ganze mit einer Portion Spaß zu verbinden“, so Bruschi. ■



KSV.NEWS



Foto: Philipp Hartsberger

Im Rahmen des diesjährigen Europäischen Forum Alpbach traf Ricardo-José Vybiral auch Bundesministerin Margarete Schramböck, um sich mit ihr unter anderem über die heimische Wirtschaft auszutauschen.



Foto: Roland Rudolph (mast events)

Immobilientag der Wirtschaftskammer Wien – der KSV1870 ist mit dabei

Rund 300 Wiener Makler, Verwalter und Bauträger trafen sich am 21. Juni 2018 beim diesjährigen Immobilien tag zum regen Informationsaustausch. Unter dem Motto „Miteinander und nicht gegeneinander“ eröffnete Michael Pisecky, Wiener Fachgruppenobmann der Immobilientreuhänder, die Veranstaltung, die im Kursalon Hübner über die Bühne ging. Der KSV1870 trat dabei nicht nur als Sponsor auf: Stefan Wurzl präsentierte vor rund 150 neugierigen Gästen den InfoPass für Mieter.

Jetzt neu: Webinare mit KSV1870 Experten

Der KSV1870 erweitert sein Angebot. In Zeiten, in denen das Bewegtbild auch in der Wissensvermittlung zunehmend an Bedeutung gewinnt, bietet der KSV1870 seit kurzem Webinare mit internen und externen Experten an. Egal, ob Mitarbeiter, Kunde, Mitglied oder interessierter Beobachter – dieser Service ist für alle kostenlos nutzbar. Während bei der Premiere die DSGVO im Mittelpunkt stand, ging es zuletzt um das internationale Forderungsmanagement. Und die Resonanz ist erfreulich: Bei der Premiere waren bereits etwa 300 Teilnehmer mit dabei und nutzten die Gelegenheit, sich Informationen aus erster Hand zu holen. Sollte

einmal keine Zeit sein, am Webinar teilzunehmen, können die Aufzeichnungen in voller Länge auf dem YouTube-Channel des KSV1870 abgerufen werden.



Foto: Foto Fischer/JW Steiermark

Lange Nacht der Jungen Wirtschaft in der Steiermark

Am Freitag, den 31. August 2018 lud die Junge Wirtschaft Steiermark zur bereits fünften Langen Nacht auf den Grazer Hausberg. Über den Dächern der steirischen Landeshauptstadt waren nicht nur durch die beiden KSV1870 Experten Renè und Herma Jonke vertreten, sondern auch eine der bekanntesten Modedesignerinnen des Landes. Lena Hoschek plauderte in ihrer Keynote aus dem Nähkästchen und erzählte, wie es ist, mit 24 Jahren ein eigenes Modelabel zu gründen.

Am Puls der Zeit: Innovative Tools für Österreichs Wirtschaft

Als Digitalisierungs-Trendsetter entwickelt der KSV1870 moderne Services für Unternehmen, die damit für Gesetze wie die DSGVO, bei Insolvenzen oder in Finanzierungsfragen gerüstet sind. Österreichs Unternehmen hinken bei der Digitalisierung von Produkten und Services deutlich hinterher. Für acht von zehn Betrieben hat die Modernisierung ihrer Produkt- und Serviceportfolios aktuell keine Priorität. Der KSV1870 hingegen entwickelt digitale Tools zur einfachen Umsetzung von DSGVO-Anforderungen, sorgt für rasche Insolvenzinformationen und schafft Orientierung in der Wohnungsvermietung. Zusätzlich werden Finanzierungsabläufe vereinfacht und komplexe Unternehmensstrukturen visuell dargestellt. Einen kompakten Überblick bietet eine Pressemeldung, die auch unter www.ksv.at/pressemeldung-digitale-tools-des-ksv1870 abrufbar ist.



Foto: KSV1870

FRAGEN SIE DOTTORE BRANCHICELLA!

„Concordato Preventivo“, „Fallimento“, „Liquidazione“: Was ist für Gläubiger besser?

Ein Unternehmen in Italien kann den Betrieb nicht mehr aufrecht-erhalten. Welche Probleme entstehen dadurch für Gläubiger aus Österreich?

Das größte Problem sind natürlich die offenen Forderungen, die auch Auswirkungen auf die eigenen Finanzen haben. Zuletzt ist die Zahl an Betroffenen deutlich gestiegen. Immer mehr heimische Gläubiger sind von „Liquidazione“ (Liquidation), „Concordato Preventivo“ (gerichtlicher Zwangsausgleich) oder „Fallimento“ (Konkurs) italienischer Betriebe betroffen.

Wo liegen die Unterschiede zwischen den Verfahrensarten? Und welche Variante ist für den Gläubiger besser?

Bei einer „Liquidazione“ geht das Unternehmen nicht in die Insolvenz, sondern es wird der Status der Schuldnerfirma beschrieben, die ihre Geschäftstätigkeit eingestellt hat. Möchte man seine Forderungen durchsetzen, muss ein Zahlungsdekret beantragt werden – die Vollstreckung läuft aber nicht immer problemlos ab. Bei einem „Fallimento“ ist die Firma gegenüber Gläubigern zahlungsunfähig. In diesem Fall kann ein Insolvenzverfahren beim zuständigen Gericht eröffnet werden. Als KSV1870 mussten wir zuletzt feststellen, dass diese Verfahren meist lange dauern und – wenn überhaupt – nur selten vernünftige Quoten zustande kommen – häufig weniger als 3 %. Ein „Concordato Preventivo“ bezeichnet laut italienischem Recht ein insolvenzrechtlich geregeltes Verfahren, in dem der Schuldner den Gläubigern einen Umschuldungsplan vorlegt. Wird diesem zugestimmt, darf der Schuldner unter Aufsicht eines Vermögensverwalters seine Geschäfte fortführen. Unsere Erfahrung zeigt, dass diese Verfahren schneller abgewickelt werden und die Chancen für eine Quote von 20 bis 30 % am höchsten sind.

Wie kann der KSV1870 in Italien helfen?

Als KSV1870 setzen wir uns für eine rasche und unkomplizierte Abwicklung ein. Wir nehmen mit dem Masseverwalter bzw. dem Liquidator vor Ort Kontakt auf und melden beim zuständigen Gericht Ansprüche an. Dabei fungieren wir als Bindeglied zwischen Anwalt, Gericht, Masseverwalter und Kunde. Wir klären auf, übersetzen und helfen bei Problemen.

Kontakt:

050 1870-8173 oder E-Mail: branchicella.paolo@ksv.at



Foto: Anna Rauchenberger

Unterwegs auf Social Media: Der KSV1870 baut seine Präsenz weiter aus!

Jeder zweite Österreicher nutzt zumindest einen Social-Media-Kanal. Auch der KSV1870 hat seine Aktivitäten in den sozialen Netzwerken zuletzt deutlich ausgebaut. Neu mit dabei: LinkedIn und XING. **TEXT:** Markus Hinterberger

Der erste WirtschaftsXChange liegt hinter uns. Im Mittelpunkt stand dabei ein Thema: die Digitalisierung. Klar, denn die digitale Transformation ist in aller Munde. Auch wenn diese durchaus unterschiedlich interpretiert werden kann, wie die Ergebnisse der Austrian-Business-Check-Umfrage bestätigen. Ein Kernthema der Digitalisierung ist aber zweifelsohne die Nutzung von Social-Media-Kanälen auf Unternehmensseite. Dabei stellt sich vor allem die Frage: Welche Möglichkeiten habe ich als Firma?

Für Unternehmen ist es heutzutage nahezu essenziell, auf Business-Netzwerken wie etwa LinkedIn vertreten zu sein.

Business-Netzwerke als Drehscheibe.

Für Unternehmen ist es heutzutage nahezu essenziell, auf Business-Netzwerken wie etwa LinkedIn vertreten zu sein. Zum einen, um Informationen möglichst rasch transportieren zu können, zum anderen auch zwecks Imagepflege. LinkedIn ist als Wissensplattform prädestiniert, hochwertigen Content zu relevanten Unter-


nehmensthemen einer breiten Masse zugänglich zu machen. Der KSV1870 selbst ist seit diesem Jahr mit einem eigenen Firmen-Account auf LinkedIn aktiv und stellt dabei den Wissenstransfer zu branchenrelevanten Themen in den Mittelpunkt. Das kann zum Beispiel hochwertiger Content in Form von Studien, Analysen, Ratgebern und Whitepaper sein. Ziel ist es, Informationen bereitzustellen, sich als Experte zu positionieren und neue Geschäftskontakte zu knüpfen. Als Content-Plattform dient unter anderem auch der KSVBLOG, der 2017 ins Leben gerufen wurde.


Twitter: im Kontakt mit Journalisten.


Im Gegensatz zu LinkedIn ist Twitter vor allem eine Plattform, um sich mit Journalisten auszutauschen bzw. zu verknüpfen, aktuelle Pressemeldungen zu veröffentlichen oder, wie im Falle des KSV1870 üblich, große Insolvenzen bekanntzugeben. Gleichzeitig nutzt der führende Gläubigerschutzverband Österreichs diesen Kanal allerdings auch, um – ähnlich wie auf LinkedIn – hauseigene Studien zu veröffentlichen und von unterschiedlichen Veranstaltungen wie Pressekonferenzen, der Generalversammlung oder dem WirtschaftsXChange live zu berichten.




DIE SOCIAL-MEDIA-KANÄLE

 **Twitter** ist ein News-Channel und erfreut sich vor allem bei Journalisten großer Beliebtheit. 150.000 Accounts waren zum Jahreswechsel in ganz Österreich registriert.

 **LinkedIn** ist Business-Netzwerk und Wissensplattform in einem. Ende 2017 hat es österreichweit in etwa 800.000 Accounts gegeben.

 **XING** dient dazu, den KSV1870 als Arbeitgeber zu positionieren. In Österreich gibt es rund eine Million Nutzer.

 **YouTube** ist eine Videoplattform, auf welcher der KSV1870 Webinare, Ausschnitte von Pressekonferenzen und Statements des Managements zur Verfügung stellt.

Stärkung der Arbeitgebermarke auf XING.

Im Unterschied zu den beiden vorherigen Social-Media-Plattformen ist der Fokus bei XING ganz klar auf den KSV1870 als Arbeitgeber ausgerichtet. Dieses Netzwerk, das sich vor allem im deutschsprachigen Raum großer Beliebtheit erfreut, dient einerseits dazu, Jobs, die der KSV1870 ausgeschrieben hat, zu bewerben, und andererseits, die Vorzüge des Unternehmens als Arbeitgeber hervorzuheben. ■



KOMMENTAR:

Eine Pleite macht noch keinen Flächenbrand

Roland Führer über die finanzielle Performance der Buchbranche und die Wichtigkeit der eigenen Bonität.

Bei der Insolvenz der Dr. Franz Hain Verlagsauslieferungen GmbH wurden Entwicklungen schlagend, die dem Buchhandel insgesamt seit vielen Jahren zusetzen: Umsatzrückgänge durch immer stärkeres Vordringen spezialisierter Händler, mehr Online-Käufe und ein verändertes Leseverhalten der Konsumenten. Nach knapp 100-jähriger Tätigkeit kam für das Wiener Traditionsunternehmen im Juni das traurige Ende. Mit dem Betrieb verbunden sind die Gesellschaften Beck'sche Universitätsbuchhandlung Schottentor GmbH & Co KG sowie die Buchhandlung Schottentor Gesellschaft m.b.H.

Positive Nachrichten aus der Buchbranche.

Insolvenzen wie jene über Hain dürfen aber den Blick für die Gesamtsituation im Buchhandel nicht trüben. Der KSV1870 hat die Branche analysiert: In den vergangenen fünf Jahren hat sich die Anzahl der Unternehmen im Groß- und im Einzelhandel zwar reduziert, jedoch ist diese Entwick-

lung nicht auf einen Anstieg der Insolvenzen zurückzuführen. Aktuell sind hierzulande rund 900 Unternehmen aktiv. Jene Unternehmen, die nach einer Phase der Konsolidierung jetzt am Markt sind, weisen eine sehr gute wirtschaftliche Performance, gemessen am KSV1870 Rating, auf. Trotz herausfordernder wirtschaftlicher Rahmenbedingungen hat nur 1 % der Betriebe ein erhöhtes Ausfallrisiko. Auch bei der Eigenkapitalquote (KSV1870 Berechnung nach vorliegenden Bilanzen) von durchschnittlich rund 44 % (2016) ist die Branche über Kritik erhaben.

Warum die eigene Bonität wichtig ist.

Eine entscheidende wirtschaftliche Kennzahl ist das KSV1870 Rating. Sie beziffert die Wahrscheinlichkeit eines Zahlungsausfalls und prognostiziert eine Insolvenz Monate im Vorhinein. Die dreistellige Zahl beschreibt die Bonität eines Unternehmens und ist damit ein wichtiger Gradmesser, was die wirtschaftliche Performance von Unternehmen angeht. Ein gezieltes Bonitätsmonitoring schützt



Foto: Petra Spiola

vor Zahlungsausfällen von Geschäftspartnern und ist ein wichtiges Steuerungsinstrument. Doch das gilt auch für das eigene Unternehmen. Mit dem SelfCheck behalten Unternehmen alle Änderungen im Auge. Der KSV1870 informiert automatisch per E-Mail, sobald sich etwas ändert. Das Unternehmen ist informiert und kann bei wirtschaftlichen Fehlentwicklungen im eigenen Betrieb rechtzeitig gegensteuern – denn eine Meldung des KSV1870 Bonitätsmonitors lässt sich nicht so einfach ignorieren. www.ksv.at ■

„Insolvenzen wie jene über Hain dürfen aber den Blick für die Gesamtsituation im Buchhandel nicht trüben. Jene Unternehmen, die nach einer Phase der Konsolidierung jetzt am Markt sind, weisen eine sehr gute wirtschaftliche Performance auf.“

Helle Köpfe

Roland Führer, KSV1870 Regionalleiter Nord, nahm am 7. Juni 2018 gemeinsam mit René Jonke an der Jahrestagung des Hauptverbandes des Österreichischen Buchhandels in Bad Aussee teil. Er referierte zum Thema „Daten sind das neue Gold: Was weiß man über die Buchbranche? Wer ist Herr seiner Daten?“. René Jonke präsentierte den Teilnehmern ein KSV1870 Mitglieder-Package für Buchhändler.



Barbara Wiesler-Hofer, Leiterin KSV1870 Standort Klagenfurt, unterstützte am 27. Juli 2018 die Junge Wirtschaft Kärnten beim Moonlight-Clubbing am Wörthersee. Bei lockerer Atmosphäre bot sich den Gründern und Jungunternehmern die perfekte Gelegenheit, sich von erfahrenen Wirtschaftsleuten und Finanzexperten Tipps zu holen.



Hans-Georg Kantner, Leiter KSV1870 Insolvenz, nahm am 4. Juli 2018 als Gastreferent beim 2. Bodenseeforum Konstanz teil. Thema seines Vortrages war „Perspektiven der Entwicklung des Insolvenzrechts in Österreich“. Er referierte vor rund 200 Zuhörern.

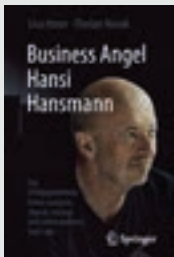


René Jonke, KSV1870 Regionalleiter Süd, stand am 31. August 2018 bei der „Langen Nacht der Jungen Wirtschaft“ am Grazer Schlossberg den rund 2.000 Besuchern beratend zur Seite.

QUER GELESEN

Mit Start-ups zum Erfolg

Immer mehr Unternehmen eint das Interesse, in Start-ups zu investieren. Die Hansmann-Methode zeigt, wie man junge Gründer fördern und dabei als Investor erfolgreich sein kann. Mensch bleiben und nachhaltig profitabel sein ist für den erfahrenen Investor Hansi Hansmann kein Widerspruch, sondern der entscheidende Schlüssel. Er setzt auf Augenhöhe.



Lisa Ittner, Florian Novak
Business Angel Hansi Hansmann
 Verlag: Springer, 2018
 154 Seiten, Hardcover
 Preis: 23,63 Euro
 ISBN: 978-3-658-21381-7

Arbeitsbuch zur Innovationsentwicklung

Die erfolgreiche Berliner Innovationsschmiede Dark Horse Innovation erklärt in diesem unkonventionellen Arbeitsbuch die besten Methoden zur praktischen Umsetzung von Innovationsstrategien. Die Technik ist anwendbar für Konzerne ebenso wie für kleine Unternehmen und berücksichtigt deren individuelle Ausgangssituation.



Dark Horse Innovation
Digital Innovation Playbook
 Verlag: Murmann Publishers, 2. Auflage 2017
 312 Seiten, gebunden, Flexcover mit Leinenbezug
 Preis: 35,- Euro
 ISBN: 978-3-86774-556-7

Touchdown-Momente

Oliver Greiner gehört zu den Top-Strategieberatern im deutschsprachigen Raum und räumt mit Spekulationen um den unternehmerischen Erfolg auf. Er vertritt eine klare Botschaft: Wer unschlagbar sein möchte, muss anders und besser sein als die Konkurrenz. Wie das geht, veranschaulicht er an einer Reihe von Praxisbeispielen aus seinem Alltag als Berater für Top-Unternehmen.



Oliver Greiner
Touchdown! Wie Unternehmen unschlagbar werden
 Verlag: Murmann Publishers, 2018
 304 Seiten, Hardcover
 Preis: 49,40 Euro
 ISBN: 978-3-86774-609-0

Gläubigerschutz

Aktuelles aus Rechtsprechung und richterlicher Praxis

Haftpflichtversicherung und Ansprüche des Geschädigten

Der Befreiungsanspruch des haftpflichtversicherenden Versicherungsnehmers verwandelt sich in einen Zahlungsanspruch, wenn er den Dritten befriedigt oder der Anspruch des Dritten durch rechtskräftiges Urteil, Anerkenntnis oder Vergleich festgestellt wurde (RIS-Justiz RS0080603). Der geschädigte Haftpflichtgläubiger muss, um die dem Versicherungsnehmer vom Versicherer geschuldete Leistung zu erlangen, den dem Versicherungsnehmer zustehenden Befreiungsanspruch aufgrund eines gegen ihn erwirkten Exekutionstitels pfänden und sich überweisen lassen; diese Pfändung wandelt ebenso wie die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens den Befreiungsanspruch des Versicherungsnehmers in einen Leistungsanspruch um. Der dem Versicherungsnehmer gegen den Versicherer zustehende Anspruch ist ein Bestandteil des Vermögens des Schuldners, das der Exekution unterliegt und daher in die Insolvenzmasse fällt (RIS-Justiz RS0004099).

ZIK 2018/136

IO: § 2 Abs 2
VersVG §§ 149 ff
OGH 27.9.2017, 7 Ob 130/17v

Die Umsatzsteuer bei An- bzw Vorauszahlungen des Werkbestellers vor Verfahrenseröffnung ist eine Insolvenzforderung

Für An- bzw Vorauszahlungen des Werkbestellers besteht eine umsatzsteuerrechtliche Sonderregelung. Wird das Entgelt oder ein Teil desselben vereinnahmt, bevor die Leistung ausgeführt worden ist, entsteht insoweit die Steuerschuld bereits mit Ablauf des Voranmeldungszeitraumes, in dem das Entgelt vereinnahmt worden ist, und damit schon vor der Erbringung bzw Vollendung der Leistung. Für die insolvenzrechtliche Qualifikation der Umsatzsteuerschuld aus Anzahlungen stellt der Zufluss der Anzahlung einen eigenen Tatbestand dar. Bereits die Vereinnahmung der Anzahlungen

ist als der die Abgabepflicht auslösende Sachverhalt anzusehen. Andernfalls erhebt sich nämlich die Frage, welches Faktum sonst überhaupt die Verpflichtung auslösen sollte, Umsatzsteuer bereits aus einer erhaltenen An- bzw Vorauszahlung (auf eine noch nicht erbrachte Leistung) abzuführen. Umsatzsteuer ist daher eine Insolvenzforderung, wenn die Vereinnahmung der Anzahlung noch vor Eröffnung des Insolvenzverfahrens erfolgte.

Anmerkung: Die Entscheidung des OLG Linz zur Forderungsart der Umsatzsteuer für bei Eröffnung „halbfertige Bauten“ wurde in ZIK 2018/86, 72 irrtümlich ohne den obenstehenden Absatz zur Forderungsart bei An- bzw Vorauszahlungen des Werkbestellers veröffentlicht.

ZIK 2018/142

IO: §§ 46 Z 2, 51
UStG: § 19 Abs 2 Z 1 lit a letzter S
OLG Linz 23.1.2018, 2 R 4/18y

Abgrenzung Zahlungsunfähigkeit – Zahlungsstockung

Zahlungsunfähigkeit liegt vor, wenn der Schuldner mangels bereiter Mittel nicht bloß vorübergehend außerstande ist, fällige Geldforderungen regelmäßig zu begleichen. Symptome einer Zahlungsunfähigkeit sind bspw Nichtleistung nach Verurteilung in mehreren Verfahren, nach fruchtlosen Mahnungen und ergebnislosen Exekutionen sowie die Tilgung immer nur der dringlichsten Verbindlichkeiten (RIS-Justiz RS0064528). Anhängige Exekutionen zur Befriedigung stellen ein deutliches Indiz für das Vorliegen der Zahlungsunfähigkeit dar.

Eine bloße Zahlungsstockung setzt demgegenüber voraus, dass die erforderlichen Zahlungsmittel alsbald mit großer Wahrscheinlichkeit beschafft werden können. Zahlungsunfähigkeit ist anzunehmen, wenn der Schuldner mehr als 5 % aller fälligen Schulden nicht begleichen kann. Eine bloße Zahlungsstockung liegt danach vor, wenn eine Ex-ante-Prüfung ergibt, dass der Schuldner mit hoher Wahrscheinlichkeit in einer kurzen, für die Beschaffung der benötigten Geldmittel erforderlichen, im Durchschnittsfall drei Monate nicht übersteigenden Frist alle seine Schulden pünktlich zu zahlen in der Lage sein wird; eine noch längere Frist setzt voraus, dass mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit mit der Beseitigung der Liquiditätsschwäche zu rechnen ist. Als Zahlungsmittel, die geeignet sind, die Zahlungsfähigkeit herzustellen, kommen jedenfalls rasch und leicht realisierbare Vermögenswerte wie etwa Bar- oder Giralgeld, ausnützbare Kredite, Wertpapier- und Sparguthaben, Edelmetalle oder dergleichen in Betracht. Forderungen sind, selbst wenn sie bereits fällig sind und ihre Einbringlichkeit bejaht werden kann, in aller Regel nicht mit bereiten Zahlungsmitteln gleichzusetzen.

Ob Zahlungsfähigkeit vorliegt, kann das Insolvenzgericht immer nur anhand von Indizien beurteilen. Als solche kommen in erster Linie anhängige Prozesse und Exekutionen oder sich auf andere Weise manifestierende Zahlungs- und Beitragsrückstände in Betracht. Ist die Zahlungsunfähigkeit indiziert, liegt es am Schuldner, das Gegenteil bzw das Vorliegen einer bloß vorübergehenden Zahlungsstockung zu bescheinigen; dazu ist es notwendig, das gesamte bestehende Obligo offenzulegen und – etwa durch Vorlage eines entsprechenden Finanz- bzw Tilgungsplans – das Vorhandensein ausreichender Mittel zur Begleichung aller fälligen Verbindlichkeiten bzw die Möglichkeit der raschen Rückkehr zu einer pünktlichen Zahlungsweise gegenüber allen Gläubigern zu dokumentieren.

Bei der Entscheidung über den Insolvenzeröffnungsantrag ist nicht zu berücksichtigen, dass der Gläubiger seinen Eröffnungsantrag zurückgezogen hat oder seine Forderung mittlerweile befriedigt worden ist. Der Schuldner hat ungeachtet dessen glaubhaft zu machen, dass er auch alle anderen Gläubiger fälliger Forderungen befriedigen kann oder Zahlungsvereinbarungen mit ihnen getroffen hat, also ganz allgemein zu einer geregelten und pünktlichen Zahlungsweise zurückgekehrt ist.

ZIK 2018/145

IO: §§ 66, 70
OLG Linz 7.6.2017, 2 R 77/17g

Steuertipps

Neuigkeiten und Änderungen im Steuerrecht

Neue Arbeitszeitregelungen

Am 1. September 2018 traten die neuen Arbeitszeitregelungen in Kraft. Neben der Möglichkeit, die tägliche Arbeitszeit bei erhöhtem Arbeitsbedarf auf zwölf Stunden auszudehnen, wodurch zB auch die „Sonderüberstundengenehmigung“ entfällt, enthält das geänderte Arbeitszeitgesetz auch noch weitere Erleichterungen bzw Möglichkeiten zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung.

Der Nationalrat hat am 5. Juli 2018 das Bundesgesetz, mit dem das Arbeitszeitgesetz und das Arbeitsruhegesetz geändert werden, beschlossen; zwischenzeitig hat dieses auch den Bundesrat passiert.

Als grundlegende und heftig diskutierte Änderung im Arbeitszeitgesetz (AZG) wird die zulässige Tageshöchst Arbeitszeit (umfasst Normal- und Mehr- bzw Überstundenarbeit) von derzeit zehn auf zwölf Stunden ausgedehnt. Zuschlagsfreie Arbeitsleistungen nach der zehnten Tagesarbeitszeitstunde sind aber nur¹ im Rahmen der vom Arbeitnehmer weitgehend selbst bestimmten Gleitarbeitszeit zulässig. Werden Arbeitsleistungen angeordnet, die die Normalarbeitszeit überschreiten, so liegen auch bei Gleitzeit zuschlagspflichtige Überstunden vor.

Die wesentlichen Neuerungen, die am 1. September 2018 in Kraft getreten sind, betreffen

- Ausnahmen vom Arbeitszeit- und Arbeitsruhegesetz für leitende Angestellte oder sonstige Arbeitnehmer mit maßgeblicher selbständiger Entscheidungsbefugnis² sowie für nahe Angehörige, wenn sie aufgrund der besonderen Merkmale der Tätigkeit in der Einteilung ihrer Arbeitszeit völlig frei sind³;
- die Verlängerung der zulässigen Tageshöchst arbeitszeit von zehn auf zwölf Stunden und der wöchentlichen Höchst arbeitszeit von 50 auf 60 Stunden (wöchentlich aber nicht mehr als 20 Überstunden);
- die durchschnittliche Wochenarbeitszeit innerhalb von 17 Wochen (diese darf auch bei erhöhtem Arbeitsbedarf grundsätzlich (wie bisher)⁴ 48 Stunden nicht überschreiten);
- das einseitige Ablehnungsrecht der Arbeitnehmer ohne Angabe von Gründen hinsichtlich

der zulässigen Überstundenarbeit während der elften und zwölften Tagesarbeitszeitstunde (bzw ab der 51. Stunde pro Woche); diese Ablehnung darf nicht zu Nachteilen führen (eine Kündigung aus diesem Grund kann bei Gericht angefochten werden – Motivkündigungsschutz);

- das freie Wahlrecht der Arbeitnehmer hinsichtlich der Abgeltung von Überstunden aus der elften und zwölften Stunde in Geld oder in Zeit ausgleich;
- die vom Arbeitnehmer selbst bestimmte Ausdehnung (dh ohne Anordnung durch den Arbeitgeber) der zuschlagsfreien täglichen Normalarbeitszeit von mehr als zehn Stunden bis zur zwölften Stunde im Rahmen von Gleitarbeitszeitvereinbarungen (wenn der Ausgleich in ganzen Tagen möglich und ein Verbrauch in Zusammenhang mit wöchentlicher Ruhezeit nicht ausgeschlossen ist);
- die Ermächtigung, in Kollektivverträgen die Möglichkeit der mehrmaligen (und nicht nur einmaligen) Übertragung von Zeitguthaben in die nächsten Durchrechnungszeiträume zuzulassen;
- die an maximal vier Wochenenden oder vier Feiertagen zulässige Arbeitsleistung bei vorübergehend auftretendem besonderem Arbeitsbedarf (auch außerhalb der Tätigkeiten nach der Arbeitsruhegesetz-Verordnung) durch Betriebsvereinbarung bzw in Betrieben ohne Betriebsrat mit Einzelvereinbarung⁵;
- die Möglichkeit (nunmehr auch ohne kollektivvertragliche Regelung), Ruhezeiten von Arbeitnehmern im Gast-, Schank- und Beherbergungsgewerbe, die in Küche und Service in geteilten Diensten (Ruhepause mindestens drei Stunden) arbeiten, auf acht Stunden zu verkürzen, wobei auch die Führung eines gesonderten Ruhezeitkontos entfällt.

Bestehende Gleitzeitvereinbarungen bleiben aufrecht. Regelungen in Kollektivverträgen und Betriebsvereinbarungen, die für die Arbeitnehmer günstigere Bestimmungen vorsehen, werden durch die Änderungen des AZG nicht berührt.

- 1) Abgesehen von den bisher schon existierenden Sonderregelungen, zB für Schicht-, Dekadenarbeit oder Lenkerarbeitszeit.
- 2) Der Wortlaut „maßgebliche selbständige Entscheidungsbefugnis“ ist abweichend zu jenem der Arbeitszeit-Richtlinie 2003/88 (EG):

„selbständige Entscheidungsbefugnis“. Entsprechend den erläuternden Bemerkungen zum Initiativantrag sollen nun Arbeitnehmer bis zur dritten Führungsebene umfasst sein, wenn die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen.

- 3) Wesentlich ist, dass die Betroffenen aufgrund der besonderen Merkmale der Tätigkeit völlig frei in ihrem Zeiteinteilungsrecht sind. Es ist zu beachten, dass die Ausnahme nach dem AZG nicht auch als Ausnahme vom Geltungsbereich eines Kollektivvertrages und den dort geregelten Arbeitszeit-, Mehr- und Überstundenregelungen und allfälligen Aufzeichnungspflichten gilt. Wird diese Ausnahme vom Geltungsbereich des AZG bzw ARG auf Arbeitnehmer angewandt, sollte weiters bedacht werden, dass dennoch Arbeitszeitaufzeichnungen für diese Arbeitnehmer aus Gründen des Nachweises von Überstunden für steuerliche Zwecke bzw im Hinblick auf das LSD-BG sinnvoll bzw notwendig sein können.
- 4) Der 17-wöchige Durchrechnungszeitraum kann durch Kollektivvertrag auf 26 bzw unter gewissen Umständen auf 52 Wochen verlängert werden.
- 5) Im Fall der Einzelvereinbarung hat der Arbeitnehmer ebenso ein freies Ablehnungsrecht und einen Motivkündigungsschutz wie bei der Überstundenarbeit bei mehr als zehn Stunden pro Tag bzw mehr als 50 Stunden pro Woche.

Zur Verfügung gestellt von der KPMG Austria GmbH.

Einen genauen Überblick finden Sie auch unter:
<https://home.kpmg.com/content/dam/kpmg/at/pdf/Newsletter/tpn/2018/tpn-2018-11.pdf>

Rechtstipps

Wichtige OGH-Urteile für Unternehmen

Mietrecht

Befristung des Mietvertrages – Rückdatierung des Beginns?

Sachverhalt: Die Beklagte ist die Eigentümerin der streitgegenständlichen Wohnung, die Klägerin Mieterin jener Wohnung. Die Beklagte erwarb die Wohnung im Jahr 2010. Zu diesem Zeitpunkt bestand bereits ein befristeter Mietvertrag mit der Klägerin. In der Folge wurde der Mietvertrag mündlich um drei Jahre verlängert. Im Jahr 2013 beschloss man, einen schriftlichen Mietvertrag abzuschließen. Am 19. März 2013 unterfertigten die Parteien den Mietvertrag, darin wurde ua vereinbart, dass das Mietverhältnis am 1. März 2013 beginnen und am 28. Februar 2016 enden sollte. Die Klägerin beehrte die Feststellung, dass ein unbefristetes Mietverhältnis vorliegt, weil wegen der Rückdatierung die Befristung unwirksam wäre. Der OGH wies die Klage ab.

Entscheidung: Mietwohnungen fallen typischerweise in den sogenannten Voll- bzw Teilanwendungsbereich des Mietrechtsgesetzes. Für solche Mietwohnungen muss die Dauer eines befristeten Mietverhältnisses zumindest drei Jahre betragen. Bei kürzeren Befristungen gilt das Mietverhältnis als unbefristet abgeschlossen. Im konkreten Fall wurde der Vertrag erst schriftlich am 19. März 2013 abgeschlossen, weshalb eine Befristung bis Ende Februar 2016 grundsätzlich weniger als drei Jahre betragen würde.

Der OGH führte jedoch aus, dass im konkreten Fall das tatsächlich übereinstimmende Verständnis der Parteien – auch entgegen der förmlich festgehaltenen Erklärung im Vertrag – entscheidend ist und der Mietvertrag daher dem wahren Willen der Parteien folgend mit 1. März 2013 als abgeschlossen gilt. Eine unzulässige Verkürzung der Befristung lässt sich aus der Rückdatierung nicht ableiten, zumal die Mieterin ja tatsächlich bereits vor dem 19. März 2013 in der Wohnung gelebt hat und damit der Schutzzweck des MRG nicht umgangen wurde. Die Klage wurde daher abgewiesen.

(OGH 24.1.2018, 7 Ob 201/17k)

Zivilrecht

Verbot des Pflegeregresses – Rückwirkung?

Sachverhalt: Die Klägerin ist eine Einrichtung der Stadt Wien, die Förderungsleistungen nach dem Wiener Sozialhilfegesetz erbringt. Die Mutter des Beklagten war im Jahr 2013 für zirka vier Monate in Behandlung in einem Geriatriezentrum, ehe sie verstarb. Der beklagte Sohn gab im Jahr 2014 eine unbedingte Erbantrittserklärung ab. Die Klägerin beehrte daraufhin vom Beklagten 22.363,94 Euro, die sie für die Behandlung seiner Mutter geleistet habe, da die Verbindlichkeit im Zuge seiner Erbantrittserklärung auf ihn übergegangen sei. Das Erstgericht gab der Klage noch vor dem 1. Jänner

2018 statt. Der OGH hob diese Entscheidung im Ergebnis auf.

Entscheidung: Das Wiener Sozialhilfegesetz enthält Bestimmungen, wonach Leistungen, die zur Sicherung des Lebensbedarfes erbracht worden sind, ua durch den Empfänger der Hilfe oder seinen Erben zu ersetzen sind. Mit dem Sozialversicherungs-Zuordnungsgesetz normierte der Gesetzgeber jedoch ein Verbot des Pflegeregresses im Verfassungsrang. Darüber hinaus wurde eine Übergangsbestimmung erlassen, derzufolge ab dem 1. Jänner 2018 keine Ersatzansprüche mehr geltend gemacht werden dürfen und laufende Verfahren einzustellen sind.

Im gegenständlichen Fall argumentierte die Einrichtung der Stadt Wien ua, dass die Ansprüche vor dem 1. Jänner 2018 geltend gemacht worden sind, weshalb der Anspruch zu Recht besteht. Der OGH stellt aber klar, dass aus der Gesetzesnovelle der unmissverständliche Wille des Gesetzgebers hervorgeht, einen Rückgriff auf das Vermögen von Angehörigen lückenlos zu verhindern. Eine Geltendmachung der Regressansprüche vor dem 1. Jänner 2018 ist daher laut OGH nicht von Relevanz. Darüber hinaus haben auch (Rechtsmittel-)Gerichte die neue Rechtslage in jedem Stadium des Verfahrens von Amts wegen zu beachten. Das Klagebegehren wurde somit im Ergebnis abgewiesen.

(OGH 30.4.2018, 1 Ob 62/18a)

Zur Verfügung gestellt von
Rechtsanwälte Andréewitch & Simon, Wien.

Jederzeit und überall abrufbar.

Informieren Sie sich mit der „**ZIK digital**“ auch über Smartphone & Tablet über aktuelle Themen und Rechtsprechung.



Zusätzliche
digitale
Inhalte!

**Jahresabonnement 2018
für KSV1870 Mitglieder
um nur € 203,- (statt 239,-)**

Bestellen Sie unter:

Tel.: (01) 534 52-0

Fax: (01) 534 52-141

E-Mail: kundenservice@lexisnexis.at

Jetzt einsteigen: zik.lexisnexis.at

Wirtschaftsbarometer

Tops

Der Buchhandel leidet seit Jahren unter Umsatzeinbußen. Grund dafür ist auch die Digitalisierung, die kaum einer anderen Branche so stark zusetzt. Mit der Insolvenz der Dr. Franz Hain Verlagsauslieferungen GmbH musste im Juni ein 100-jähriges Traditionsunternehmen dem Druck nachgeben. Doch der Blick auf das KSV1870 Rating zeigt, dass keineswegs die gesamte Branche dem Tode geweiht ist. Die Überlebenden weisen durchwegs eine gute wirtschaftliche Performance auf und agieren mit Kreativität.

TOP 10 BUCHHANDEL

1.	Karl Pus Gesellschaft m.b.H.	Vösendorf Süd	N	241
2.	Verlagsanstalt Tyrolia Gesellschaft m.b.H.	Innsbruck	T	242
2.	Moser Lehrmittel GmbH	Graz	ST	242
4.	Morawa Buch und Medien GmbH	Wien	W	266
5.	Management Book Service Buchvertriebs-GmbH	Wien	W	274
6.	Thalia Buch & Medien GmbH	Linz	O	278
7.	IM Informations- und Mediengesellschaft mbH	Klagenfurt	K	296
8.	Wilhelm Frick Buchhandlung Gesellschaft m.b.H.	Wien	W	297
9.	Johannes Heyn, Buchhandlung und erste Kärntnerische Konzertunternehmung Ges.m.b.H. & Co KG	Klagenfurt	K	312
10.	Kral Gesellschaft m.b.H.	Berndorf	N	317

ÖNACE-Code: 47610 Einzelhandel mit Büchern

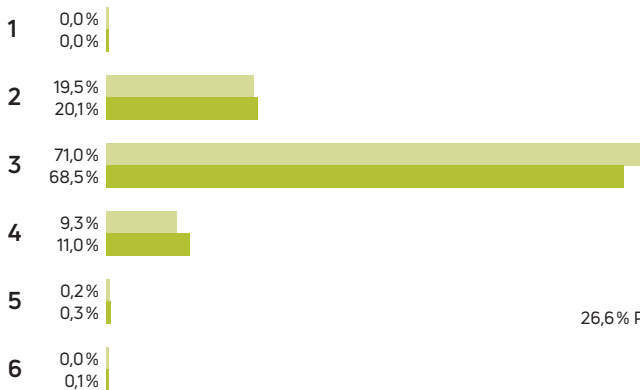
Basis der Auswertung sind Unternehmen mit mindestens zwei Millionen Euro Umsatz. Gereiht wurden Unternehmen, deren Umsatzzahlen in unserer Datenbank zuordenbar erfasst sind. Ein Anspruch auf Richtigkeit und/oder Vollständigkeit kann nicht abgeleitet werden. Stand: 28.8.2018

KSV1870 Rating

KSV1870 Rating-Profil

Verteilung auf KSV1870 Rating-Klassen im Vergleich zu Wirtschaft Österreich gesamt.

Bsp.: 19,5 % der Unternehmen im Buchhandel sind in Rating-Klasse 2.

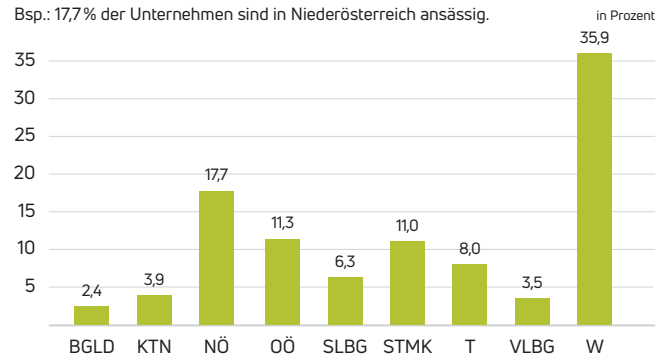


Legende zum KSV1870 Rating:

100–199 kein Risiko, 200–299 sehr geringes Risiko, 300–399 geringes Risiko, 400–499 erhöhtes Risiko, 500–599 hohes Risiko, 600–699 sehr hohes Risiko, 700 Insolvenzkenzeichen

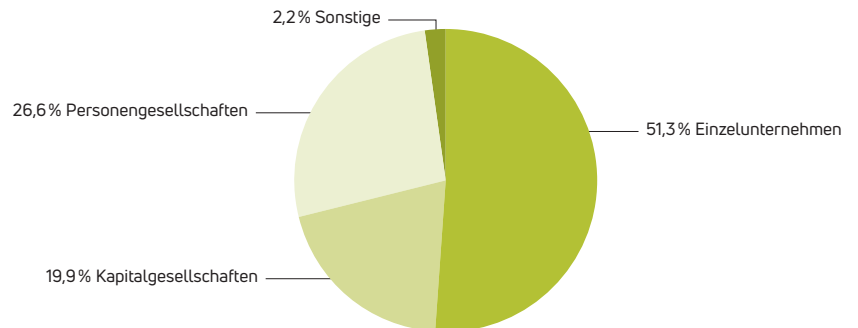
Branchenstruktur nach Bundesländern

Bsp.: 17,7 % der Unternehmen sind in Niederösterreich ansässig.



Branchenstruktur nach Rechtsformen

Bsp.: 26,6 % der Unternehmen dieser Branche sind Personengesellschaften.



Tops & Flops der österreichischen Wirtschaft

Flops

Die Europäische Union bastelt seit geraumer Zeit an einer Richtlinie, die Sanierungen befördern und erleichtern soll. Laut EU geht es darum, kleinen und mittleren Betrieben eine effektive Methode zur Restrukturierung ihrer Verbindlichkeiten anzubieten. Österreich ist nach Einschätzung des KSV1870 jenes Land, das zumindest in Europa die meisten Unternehmenssanierungen aus Insolvenzverfahren aufweist. Alleine im August 2018 war das bei fünf der zehn größten Insolvenzen der Fall.

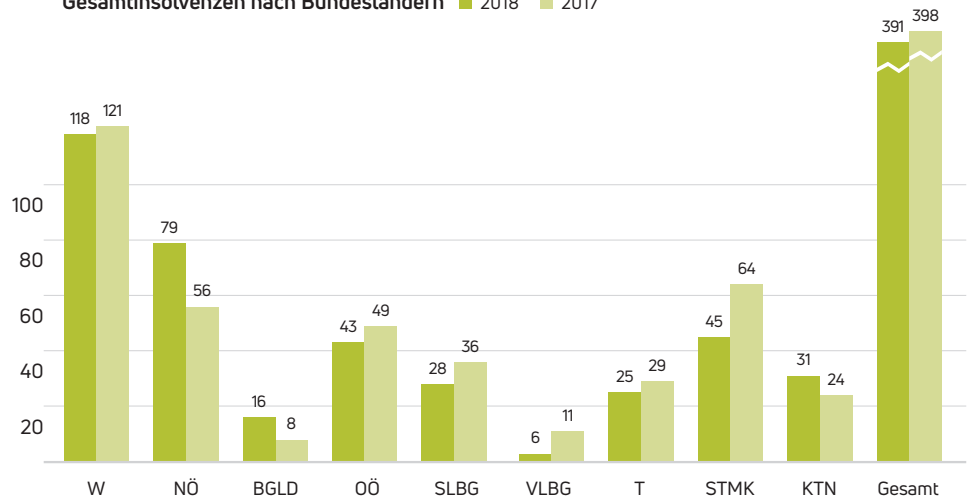
DIE 10 GRÖSSTEN INSOLVENZEN AUGUST 2018

1.	ALVORADA Kaffee Vertrieb GmbH & Co KG	Wien	SV. o. EV.	6,1 Mio.
2.	FBG Fassadenbaugesellschaft m.b.H.	Wien	Konkurs	4,4 Mio.
3.	Styria Pig GmbH	Wolfsberg	Konkurs	4,1 Mio.
4.	Qidenus Technologies GmbH	Wien	SV. o. EV.	3,6 Mio.
5.	GCA Golfclub am Attersee Liegenschaftsbetreuungsgesellschaft m.b.H.	Attersee	SV. o. EV.	3,4 Mio.
6.	Vollererhof Hotel GmbH	Puch/Hallein	Konkurs	3,0 Mio.
7.	RMW-Naturhaus GmbH	Klagenfurt	Konkurs	2,7 Mio.
8.	e-volution Elektromobilitätskonzepte GmbH	Stainz	Konkurs	2,3 Mio.
9.	Kremstaler Landtechnik GesmbH	Micheldorf	SV. o. EV.	2,2 Mio.
10.	PECA Bau GmbH	Wien	SV. m. EV.	2,1 Mio.

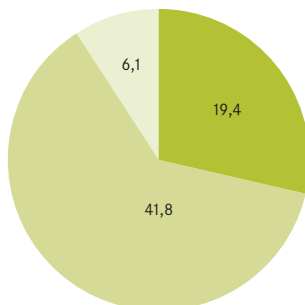
SV. o. EV. = Sanierungsverfahren ohne Eigenverwaltung
SV. m. EV. = Sanierungsverfahren mit Eigenverwaltung

geschätzte Passiva in Mio. EUR

Gesamtinsolvenzen nach Bundesländern



Aufteilung der Verbindlichkeiten in Mio. EUR



ERÖFFNETE INSOLVENZEN NACH GRÖSSENORDNUNG DER VERBINDLICHKEITEN AUGUST 2018

Größenordnung	FÄLLE	VERBINDLICHKEITEN*
Insolvenzen bis EUR 1 Mio.	218	19,4
Insolvenzen über EUR 1 Mio. bis EUR 5 Mio.	19	41,8
Insolvenzen über EUR 5 Mio. bis EUR 10 Mio.	1	6,1
Insolvenzen über EUR 10 Mio. bis EUR 50 Mio.	0	0
Insolvenzen über EUR 50 Mio.	0	0
Eröffnete Insolvenzen gesamt	238	67,3

*geschätzte Passiva in Mio. EUR

Kreditversicherung? Warum?



Stellen Sie sich vor, Sie haben einen neuen Kunden und mit ihm flattert **ein großer Auftrag** ins Haus.

Sie produzieren auftragsgemäß und **liefern pünktlich**. Äußerst zufrieden nimmt Ihr Kunde die Ware an.



Plötzlich kann Ihr Abnehmer nicht zahlen. Er ist pleite, weil sein größter **Kunde insolvent** ist.

Zum Glück sind Sie kreditversichert. PRISMA Die Kreditversicherung kommt für Ihren Schaden auf. **Ihre Liquidität ist gesichert.**

